

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für **Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentüpfereien und Glasereien, für Pipser, Buger, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Plattenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter**

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abhängen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

### Die Sozialpolitik im Jahre 1926.

Aus dem Jahre 1925 wurde ins Jahr 1926 eine schwere Wirtschaftskrise herübergenommen. Die Krise auf dem Arbeitsmarkt war noch stärker als die Wirtschaftskrise. Jedenfalls verlief die letztere viel günstiger und schneller als die Arbeitsmarktkrise. Die Zahl der Konkurse, der Geschäftsaufsichten und Wechselprotesten ging schnell zurück, dagegen war die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger aus der Erwerbslosenfürsorge, die am 1. Dezember 1925 „nur“ 673 315 betrug, am 15. Februar 1926 auf 2 058 853 angeschwollen. Die Gewerkschaften zählten um diese Zeit im Durchschnitt 21,8 % Arbeitslose und 22,8 % Kurzarbeiter. Von diesem Zeitpunkt an ließ die Arbeitslosigkeit etwas nach, jedoch wurden am 15. August immer noch 1 604 300 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Anfang November war die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 1 308 269 gesunken; doch dürfte dieser Rückgang zum großen Teil zurückzuführen sein auf den Umstand, daß viele Unterstützungsempfänger aus der Fürsorge — weil ausgereizt — ausgeschieden waren. Seitdem ist die Zahl der Unterstützungsempfänger wieder erheblich gestiegen, während die Zahl der Kurzarbeiter immer noch im Schwanken ist. Das ist ein Beweis für eine verbesserte Betriebsführung, wie sie durch die Nationalisierung angestrebt wird.

Die in einem Umfange wie noch nie aufgetretene bauernde Massenarbeitslosigkeit rückte das Thema der Erwerbslosenfürsorge wiederholt in den Vordergrund der sozialpolitischen Auseinandersetzungen. Die im Dezember 1925 vorgenommene Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge wurde am 20. Februar 1926 eine weitere Verbesserung. Die Hauptunterstützung für alleinstehende Bediener unter 21 Jahren wurde um 20, für solche über 21 Jahre um 10 % erhöht; auch allen übrigen Unterstützungsempfängern wurden die Bezüge von der neunten Unterstühtungswoche an um 10 % erhöht. Ferner wurde am 1. März 1926 die Kurzarbeiterunterstützung wieder eingeführt. Die Einbeziehung der Angestellten mit einem Jahresgehalt bis zu 6000 M. in die Erwerbslosenfürsorge war bereits vorher, am 1. Januar 1926, beschlossen worden. Bei Eintritt des Winters wurde dann eine weitere Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge durchgeführt, und zwar um 10 bis 15 % der früheren Sätze. Auch waren Maßnahmen nötig, um der wachsenden Zahl der Ausgesteuerten zu helfen. Die Verlängerung der ordentlichen Unterstützung auf 39 Wochen mit der Möglichkeit, sie öftlich auf 52 Wochen auszudehnen, erwies sich in vielen Fällen als unzulänglich. Die Regierung lehnte zwar eine weitere Verlängerung der regulären Unterstützungsdauer ab, jedoch fehlte der Reichstag die sogenannte Krisenfürsorge durch, die den ausgereizten Erwerbslosen die bisherigen Bezüge während des Winters sichert.

Als besondere Maßnahme zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit wurde die Förderung der Notstandsarbeiten in Aussicht genommen. Im Mai 1926 konnten 170 000 Notstandsarbeiter beschäftigt werden. Seitdem aber ist ihre Zahl gesunken, obwohl ein Riesenprogramm für Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffung aufgestellt ist. Aufstellung und Erfüllung sind allerdings zweierlei. Der Amtsgaule traut immer noch den alten, gemächlichen Trost, auch wird es angeht, der vielen Erwerbslosen nie möglich sein, davon eine besonders große Zahl bei solchen Arbeiten dauernd zu beschäftigen. Die Notstandsarbeiten stellen lediglich ein Einberungsmittel der Arbeitsmarktkrise dar, werden aber den Arbeitsmarkt nie in einschneidender Weise entlasten. Auch ist die Art der Notstandsarbeiten durch den vorgeschriebenen Wechsel der Arbeitskräfte nicht rationell; ferner

sind die dabei Beschäftigten im Arbeitsrecht stärksten beschnitten, so daß es richtig wäre, die Notstandsarbeiten als Einberungsmittel zwar beizubehalten, aber den unsinnigen Begriff „Notstandsarbeiter“ zum alten Eisen zu werfen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichstagsausschusses und die besonderen Kreditaktionen der Reichsregierung zur Verstärkung öffentlicher Arbeiten und Aufträge sind ein an und für sich begrüßenswerter, aber dennoch ungenügender Versuch staatlicher Arbeitsmarktpolitik.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften waren im Jahre 1926 ganz besonders besorgt um die Hochhaltung

**Auf den Baustellen müssen Balken- und Trägerlagen eines jeden Stollwerks sofort nach ihrer Verlegung mit starken Brettern dicht und sicher abgedeckt und die Treppeneöffnungen sowie andere offene Stellen fest umfriedigt werden. Zutrittsöffnungen, die nicht gefahrlos betreten werden können, müssen sicher abgesperrt und neu aufgestellte Treppen sofort mit sicheren Geländern versehen werden. - Kollegen! Fordert von den Unternehmern die Einhaltung der Bauarbeiterchutzbestimmungen!**

und Verbesserung der sozialen Interessen der Arbeiterschaft. Alles hier bisher an sozialen Maßnahmen Angeführte ist vornehmlich auf ihre Initiative zurückzuführen. Auch die weiteren in diesem Aufsatz behandelten Probleme sind in erster Linie von den Gewerkschaften in die sozialpolitische Tagesordnung des Jahres 1926 geworfen worden. Erwähnt seien zunächst die Forderungen auf Benutzungszwang der öffentlichen Arbeitsnachweise, auf Einstellung älterer Arbeiter und Angestellter. Herausgekommen ist dabei bisher nichts, nur wurden durch Gesetz vom 9. Juli 1926 die Rindigungsfristen für ältere Angestellte verlängert. Ihr Hauptaugenmerk aber richteten die Gewerkschaften auf die Lohnfrage, die Arbeitszeit und das Arbeitszeitgesetz. Ganz gewiß leidet die unvollkommen verbesserte Erwerbslosenfürsorge auch noch an materiellen Mängeln und organisatorischen Halbheiten. Der dunkelste Punkt in ihr ist immer noch die ungerechte Bedürftigkeitsprüfung. Gleichen Pflichten stehen nicht gleiche Rechte gegenüber. Die Erwerbslosenfürsorge bedeutet bei weitem noch nicht die von den Gewerkschaften erstrebte allgemeine staatliche Arbeitslosenversicherung, die Pflichten und Rechte gleichmäßig regelt. Immerhin bedeutet schon heute die Erwerbslosenfürsorge eine gewisse Sicherung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Das Angebot der Arbeitskraft um jeden Preis und jede beliebige Arbeitszeit wird dadurch verhindert. Die Tariflöcher, die im Dezember 1925 durchschnittlich 81,1 % betragen, konnten im allgemeinen gefüllt werden. Jedoch wurden die Leistungszulagen mehr und mehr abgebaut und vielfach durch Arbeitszeitverlängerung ausgeglichen. Zweifellos ist die im November 1925 festgestellte durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 50,6 Stunden in einer Reihe Gewerbe im Jahre 1926 überstiegen worden. Die Möglichkeit hierzu war gegeben durch eine vielfach arbeitserfreundliche Auslegung der Arbeitszeitverordnung durch Zivilbehörden und

Strafjustiz. Im gewerkschaftlichen Vordergrund steht zur Zeit das von den Gewerkschaften geforderte Notgesetz zur Arbeitszeit, das den achtfündigen Normalarbeitstag zu sichern geeignet ist. Der von der Regierung Ende 1926 vorgelegte Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes, worin die Arbeitszeit „geregelte“ wird, ist eine bittere Enttäuschung, ja, eine Provokation der Gewerkschaften, er ist nichts anderes, als eine verschlechterte Neuauflage der berüchtigten Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Ihr müssen die Gewerkschaften schärfsten Kampf anfangen und die eigene Forderung nach einem Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtfundentages in den Vordergrund rücken.

In der Sozialversicherung hat das Jahr 1926 einige Verbesserungen gebracht. Die Knappschaftsversicherung erfuhr im Juni eine Neuordnung in Selbstverwaltung und Leistung. Der Arbeitereinfluß wurde vergrößert, die Rentenhäufung beseitigt, dafür wurden materielle Verbesserungen besonders in der Rentenversicherung durchgeführt. Beim Arbeitsrecht stand im Vordergrund der Kampf um die Arbeitsgerichte. Das soeben verabschiedete Arbeitsgerichtsgesetz bedeutet trotz mancher Mängel einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem alten Zustand mit seiner Zersplitterung der Zuständigkeit und des Rechtsweges. Das neue Gesetz schafft einen einheitlichen Gerichtsstand für alle arbeitsrechtlichen Klagen. Die Arbeitsgerichte sind allerdings Sondergerichte nur in erster Instanz, jedoch entscheidend auch beim Landgericht und Reichsgericht als Berufungs- und Revisionsinstanzen mit Laien besetzte sachverständige Kamern.

Dies wäre eine kurzgebrängte Auslese aus der im Jahre 1926 betriebenen Sozialpolitik in Deutschland. Wenn das Gesamtbild auch keineswegs befriedigt, so kann immerhin gesagt werden, daß trotz der furchtbaren Lage auf dem Arbeitsmarkt und trotz aller unternehmerischen Scharfmacherei die von dort ausgehende stete Bedrohung der Sozialpolitik durch die rege Tätigkeit der Gewerkschaften und der sie rückhaltlos stützenden Sozialdemokratischen Partei nicht nur in ihre Schranken zurückgewiesen, sondern auch mancher Fortschritt erreicht werden konnte. Vergegenwärtigt man sich jene gefährlichen Stunden für die Sozialpolitik zu Ende 1923, als im Unternehmerrlager alles drauf und dran war, unter aller Nichtachtung des Wertes menschlicher Arbeitskraft die Abschaffung jeglichen Schutzes für Arbeiter und Angestellte zu fordern, zumal damals die Gewerkschaften als die vornehmsten Träger jeder Sozialpolitik stark erschüttert waren, so kann heute gesagt werden, trotzdem viele Arbeiter und Angestellte auch heute noch nicht wieder zur Organisation zurückgefunden haben, daß die wiedererstarke Macht und das Ansehen der Gewerkschaften nicht nur vermocht haben, jenem reaktionären Ansturm zu trotzen, sondern die Sozialpolitik wieder in vernünftige Bahnen zu lenken. Allerdings: die Reaktion schläft nicht. Sie bleibt die alte und verachtet mit verschimmelten Argumenten ihre verkehrten, fortschrittlichen und kulturwidrigen Bestrebungen. Demgegenüber werden die Gewerkschaften nach wie vor den Standpunkt vertreten und hochhalten, daß eine gesunde Wirtschaft nur denkbar ist mit gesunder Arbeitskraft. Und gesunde Arbeitskraft ist höchstes Volksgut. Sie kann nur geübt werden in Schutze einer ausgedehnten und zielbewußten Sozialpolitik. Deshalb, Ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, schart Euch in Einigkeit um das Banner der Gewerkschaften, macht sie stark und mächtig, dann wird es auch auf diesem Gebiete in Deutschland vorwärts gehen, allen Widerstrebenden zum Trost! Hoch die Gewerkschaften! Hoch unser Baugewerksbund!

### Können Baudelegierte von der Welegschaft willkürlich abgesetzt werden?

Wie einige Vorgänge im vergangenen Jahre lehren, sind unsere Kollegen zum Teil der Meinung, es stände ganz im Belieben der Welegschaft, Baudelegierte aus irgendeinem Grunde einfach fallzustellen und neue Delegierte zu wählen. Es sind auch sehr wohl Fälle denkbar, in denen es im Interesse der Welegschaft durchaus erwünscht wäre, wenn sie das Recht zur Absetzung von Betriebsräten hätte. Ebenso wahrscheinlich ist es aber, daß ein solches Recht zu mancherlei Mißbrauch führen würde. Ein Vorgang, der sich kürzlich in Düsseldorf abgespielt hat, zeigt das recht deutlich. Dort waren zwei Mitglieder unseres Bundes als Baudelegierte gewählt. Dem bauleitenden Architekten waren diese beiden Delegierten ein Dorn im Auge; er sorgte dafür, daß beide neun Tage nach der Wahl entlassen wurden. Wie es nicht anders sein konnte, beurteilte das Arbeitsgericht die Firma zur Weiterbeschäftigung der beiden Kollegen unter Fortzahlung des Lohnes für die Zeit der Nichtbeschäftigung. Der Architekt gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern suchte nun auf andere Weise zu seinem Ziel, der Welegschaft der beiden Baudelegierten, zu kommen. Es gelang ihm, die Welegschaft zu veranlassen, zwei andere Delegierte zu wählen; danach glaubte er dann die beiden ersten Delegierten wieder — und zwar diesmal ohne unangenehme rechtliche Folgen — entlassen zu können. Welcher Art die Zusammenlegung der Welegschaft war, kann man sich nach diesem Streich un schwer vorstellen. Der Fall zeigt aber auch, daß es nicht genügt, die Baudelegierten gegen die Willkür des Bauleitenden durch die Welegschaft zu schützen, sondern sie müssen auch geschützt werden gegen Stimmungsänderungen in der Welegschaft. Man kann keinen Kollegen zumuten, sich durch energielose Wahrnehmung der Rechte der Welegschaft beim Unternehmer verfaßt zu machen, wenn beispielsweise ein Wandel in der Zusammensetzung der Welegschaft, der vielleicht der Einfluß der Unorganisierterten oder gar gelb organisierter Verfaßter und vom Unternehmer planmäßig durch Entlassungen und Wieder-einstellungen herbeigeführt sein kann, zu seiner Absetzung durch die Welegschaft führen kann. Wenn der Absetzung in solchen Fällen die Entlassung auf dem Fuße folgen. Wenn der Bauleitende im Vertrauen auf den Schutz des Gesetzes die Möglichkeiten seines Amtes erfüllen soll, muß er gegen solche Dinge ebenso geschützt sein, wie vor den Entlassungsmöglichkeiten der Unternehmer. Tatsächlich bietet das Betriebsrätegesetz auch diesen Schutz. Es läßt nirgends die Möglichkeit zu, daß der Betriebsrat von der Welegschaft einfach abgesetzt werden könne. Hat ein Betriebsratsmitglied seine gesetzlichen Pflichten gründlich verletzt, so kann er auf Antrag des Unternehmers oder mindestens eines Viertels der wahlberechtigten Arbeiter durch das Arbeitsgericht seines Amtes entsetzt werden, und unter den gleichen Voraussetzungen kann auch der ganze Betriebsrat aufgelöst werden. Die Welegschaft hat aber ebenso wenig wie der Unternehmer das Recht, den Betriebsrat aufzulösen oder einzelne Mitglieder ihres Amtes zu entsetzen. Und das ist gut so. Von einer Welegschaft muß verlangt werden, daß sie nur tüchtige, in der Arbeiterbewegung erprobte Kollegen als Betriebsräte wählt. Wird einmal ein Mitglied getan, so muß bei großen Pflichtverletzungen entsprechend dem § 39 oder § 41 des Betriebsrätegesetzes ein Antrag auf Absetzung an das zuständige Arbeitsgericht gestellt werden. Erweist sich ein Betriebsrat wirklich als vollkommen unfähig, so wird man ihn wohl meistens davon überzeugen und zur freiwilligen Niederlegung seines Amtes bewegen können. Es sind allerdings trotzdem noch Einzelfälle denkbar, in denen es erwünscht wäre, daß die Welegschaft das Recht zur Absetzung der Betriebsräte hätte. Diese Gefahr dürfte jedoch wohl nicht so schwer wiegen, wie die Schädigungen, die das gesamte Betriebsrätewesen erleiden könnte, wenn die Welegschaften ein unbeschränktes Absetzungsrecht hätten.

Diese Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes können selbstverständlich auch den Baudelegierten zugute. Das Amt des Baudelegierten erlischt nur unter den Voraussetzungen, die im Betriebsrätegesetz (§§ 39 bis 44) und in der Vereinbarung über Betriebsvertretungen im Baugewerbe (Ziffern 8 und 9) zwischen den Organisationen festgelegt sind. Keine dieser Bestimmungen gibt der Welegschaft das Recht zur willkürlichen Absetzung der Baudelegierten. Das Berliner Gewerbegericht hat zwar im Jahre 1923 in einem Falle die Absetzung durch die Welegschaft für zulässig erklärt. In der Urteilsbegründung heißt es: nach den Bestimmungen des (damaligen) Reichsarbeitsvertrages bedürfte es für die Benennung des Baudelegierten keines förmlichen Verfahrens. Sie würden kurzerhand von der Welegschaft auf unbestimmte Zeit ernannt. Die gleiche Formlosigkeit müsse auch für die Abberufung von Delegierten gelten. — Das ist zweifellos eine sehr willkürliche richterliche Auffassung. Denn wenn auch die Baudelegierten nicht für eine von vornherein festbestimmte Zeit bestellt werden, so sind doch in der Vereinbarung ganz bestimmte Voraussetzungen für die Beendigung des Delegiertenamtes ausdrücklich festgelegt. Außerdem ist in Ziffer 11 der jetzt geltenden Vereinbarung auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes hingewiesen. Die Auffassung, daß für die Beendigung des Baudelegiertenamtes die gleiche Formlosigkeit gelten müsse wie für die Bestellung der Delegierten, findet demnach nirgends eine Stütze.

Inzwischen ist deshalb auch die Auffassung des Berliner Gewerbegerichts anders geworden. Aus dem Jahre 1926 liegen uns zwei Urteilsbegründungen dieses Gerichts vor, die zu dem genau entgegengesetzten Ergebnis führen. Eins dieser Urteile sei hier kurz skizziert, weil es sich um einen ähnlichen Fall handelt, wie den oben erwähnten Düsseldorf. Der Tatbestand ist kurz folgender: Die Betriebsverwaltung einer Baustelle sprach der Betriebsvertretung ein Vertrauensmännchen aus und setzte zugleich für 5 Tage später eine Verammlung fest zum Zweck einer Neuwahl der Betriebsvertretung. Diese Neuwahl wurde dann auch vorgenommen. In einer späteren Klage, die die neuwahlgewählten Delegierten wegen ihrer Entlassung anstregten, erklärte das Berliner Gewerbegericht (Gew.-Ger. K. 4 Nr. 715/1926 vom 1. Juni 1926) die Neuwahl für unzulässig und dementsprechend die Vertreter der Gewählten für unzulässig. Voraussetzung für eine Neuwahl — so wird in der Begründung gesagt —, sei in jedem Falle das Einverständnis der Mitgliedschaft der früheren Mitglieder der Betriebsvertretung aus einem der Gründe der §§ 39 ff. W.B.G. Da ein solcher Grund nicht vorgelegen habe, könne nur eine Niederlegung ihrer Ämter durch die bisherige Betriebsvertretung in Frage kommen. Eine Niederlegung könne man aber nicht darin erblicken, daß der alte Betriebsrat der Neuwahl nicht widersprochen habe und daß die alten Betriebsratsmitglieder sogar für die Neuwahl kandidiert hätten, sondern bei einer so wichtigen und ungewöhnlichen Handlung wie der Niederlegung der Betriebsratsämter vor Ablauf der Wahlzeit, werde man eine ausdrückliche und unmeibeiweilige Erklärung entweder der einzelnen Betriebsratsmitglieder, die ihr Amt niederlegen wollten, an den Betriebsratsvorsitzenden, oder falls der Gesamtbetriebsrat sein Amt niederlegen wollte, an die Welegschaft und den Unternehmer verlangen müssen.

Wir kennen die näheren Umstände nicht, die in diesem Fall zu dem Mißtrauensstimm und zu der Neuwahl führten. Wir können deshalb auch nicht beurteilen, ob es für die Wahrnehmung der Rechte der Welegschaft besser gewesen wäre, wenn der alte Delegiertenkörper durch den neuen ersetzt worden wäre. Zu dem Urteil aber möchten wir sagen, daß die Rechtsauffassung, die darin zum Ausdruck kommt, gegenüber der Welegschaft des oben erwähnten Urteils aus dem Jahre 1923, die einwandfreiere ist. Sieht man von einzelnen Fällen ab und richtet den Blick auf das große Ganze, so wird man auch zugeben

müssen, daß das Urteil aus dem Jahre 1923 dem Sinn und Zweck des Betriebsräte- und Baudelegiertenamtes besser gerecht wird, als das andere. Es läßt die Position des Baudelegierten läßt keinen Raum für Intrigen, die von mißliebigen Kollegen, oder, wie der Düsseldorf Fall zeigt, auch vom Unternehmer oder seinen Kreaturen begonnen werden können. Schwere Schädigungen, die sich für die Arbeiterkraft aus dieser Rechtslage ergeben könnten, können und müssen dadurch vermieden werden, daß die Welegschaften in sorgfältiger Auswahl die besten, charakterfestesten und gewerkschaftlich erprobtesten Kollegen mit dem Amt des Baudelegierten betrauen.

### Aus dem Jahresbericht einer Handwerkskammer.

Auch in den Kreisen des Handwerks beginnt es allmählich zu dümmern. Der Jahresbericht 1926 der Handwerkskammer Altona erscheint uns so interessant, daß wir an ihm nicht achtlos vorübergehen können. Der Bericht sagt, die hohe Zahl der Konkurse und Geschäftsaufösungen sei nicht nur ein Zeichen des unbedingt notwendigen Reinigungsprozesses in der Wirtschaft; die Grundursache der Wirtschaftskrise liege in den in den letzten Jahren vollkommeneren Beziehungen zwischen Produktionsapparat und Absatzmöglichkeit. Die Rationalisierung auf technischem und kaufmännischem wirtschaftlichem Gebiete, die die Anpassung an die Weltmarktlage und die weltwirtschaftlichen Preisbedingungen bringen und damit die Absatzmöglichkeiten erweitern sollte, habe 1926 der deutschen Wirtschaft den Stempel aufgedrückt. Das Handwerk habe diese Entwicklung aufmerksamer verfolgt; denn diese Art der Rationalisierung habe sich zum großen Teil gegen die Mittel- und Kleinbetriebe gerichtet oder sei mit deren sogenannter Mittelmäßigkeit motiviert worden. In dem Bericht wird angegeben, daß sich in technischer Beziehung ungewöhnlich ein gewisser Einfluß auf die Handwerkskammer ergeben werde. Das gelte besonders für die handwerksmäßig betriebenen Gewerbe, die praktisch für die Bedienung des Massenbedarfs arbeiten: Bekleidungs-gewerbe, Nahrungsmittelgewerbe, Teile des Holz- und Metallgewerbes und das Baugewerbe. Diese hätten sich diese Gruppen denn auch bereits auf die veränderten Verhältnisse eingestellt oder seien doch in der Umstellung begriffen. Das zeige die zunehmende Einstellung auf Spezialarbeit, die Kombination des Werkstattbetriebes mit dem Fabrikbetrieb, das Wiedererwachen des Gemeinamteitsgefühls, wie es im genossenschaftlichen Zusammen-schluß seinen Ausdruck finde, und ähnliches. Hand in Hand damit gehe eine ständig fortschreitende Verfeinerung nicht nur in der technischer, sondern auch in der kaufmännischen Betriebsweise des Handwerks.

Nach einigen weiteren Betrachtungen heißt es im Bericht weiter: Ob die deutsche Wirtschaft mit ihren Rationalisierungsmethoden auf dem richtigen Wege sei, werde sich daran erweisen, ob damit eine Verbilligung und Verbesserung der Erzeugnisse zugunsten einer erhöhten Lebenshaltung der Allgemeinheit erzielt werde. Für das auf den inneren Markt ausschließlich angewiesene Handwerk sei jedenfalls von besonderer Bedeutung, daß nicht nur die Welegschaft der Wirtschaft von der Seite der Produktion und der Güterverteilung aus ermöglicht werde, sondern auf der anderen Seite auch Kaufkraftige Verbraucher vorhanden seien. Darüber könne kein Zweifel bestehen, daß die Kaufkraft des inländischen Verbrauchers und der Gesamtheit noch niemals so niedrig gewesen sei wie jetzt.

In diesem Zusammenhang kommt der Bericht zu einigen überaus wertvollen Feststellungen, die im direkten Gegensatz stehen zu der bisherigen Einstellung vieler Handwerkskreise und als ein Zeichen zu werten sind, daß sich unter dem Druck der Wirtschaftskrise auch hier eine geistige Umstellung bemerkbar macht. Wörtlich wird nämlich in dem Bericht ausgeführt: „Es liegt auf der

### Der Referent.

Gefahren zum Kraft. — Vielen zum Nachdenken.  
Von Wilhelm Sollmann, M. b. N.

Neulich hörte ich in einem Ort — es war nicht Krähwinkel und nicht Buztehude, sondern eine deutsche Großstadt — eine Beratung über die Honorare für die Referenten — „Referent“ ist in der Arbeiterbewegung jeder, der in einer Versammlung einen Vortrag hält. Die Fragestellung war nicht einfach. Es ging darum, ob der Referent innerhalb des Stadtgebietes 2 oder gar 3 M., außerhalb des Stadtgebietes 4 oder 5 M. Entschädigung erhalten sollte. Ohne falsche Scham ob meines Materialismus (für andere) gestehe ich zu: ich bin für die „Döckst“-Sätze eingetreten und damit durchgebrungen.

Die Folgen habe nicht ich, die haben die Referenten zu tragen. Natürlich wird sich sehr bald eine wesentliche Senkung ihrer Wirtschaftslage und eine gewisse luxuriöse Lebensführung bemerkbar machen. Die Höhe der Entlohnung geht ja über jede tarifliche Vorstellungswelt hinaus. Man braucht sich nur dies zu überlegen: Der profitabelste Referent geht vielleicht um 6 Uhr abends, just wenn sein Nachbar sich die warmen Pantoffeln überzieht und den Pfeifentand über die Kopföhre bläst, von zu Hause fort. Um 7 Uhr ist er im Lokal. Schon um 7 1/2 Uhr treffen die „Massen“ ein, die die Spannung, den Genossen Schmitz oder den Genossen Lehmann zu hören, herbeiziehen (siehe, Späterstens um 6 Uhr „strömt“ der letzte Besucher in das — im Dezember — gut abgefüllte und inzwischen prächtig angeraucherte Hinterzäpfchen. Der Referent denkt an seine 3 M. und läßt sich nicht lumpen; er spricht eine Stunde und atmet in vollen Zügen die von 50 Tabakforten und 100 sonstigen Dästen geschwängerte Luft ein. Er ist ein Genieser. Der Rauch, für den die Zuhörer ihr teures Geld im Tabakladen lassen müssen, wird ihm gern und kostenlos gespendet, wie während den alten Göttern der Opferqualm. Nun denken aber auch die berechneten Zuhörer an die 3 M. Honorar und gehen dem Redner seinen einständigen Vortrag mit Zusehensgen heim. „Freie Aussprache“. Zwei Stunden muß er zuhören. Und was muß er hören? Nicht immer Liebens-

würdigkeiten und Anerkennung; aber schweigen wir darüber, denn er rächt sich im Schlusswort. Im 11 Uhr verläßt er als unbettretener Sieger das Lokal. Bald nach Mitternacht hat ihn die Heimat wieder.

Bestenfalls läßt ihm nach Abzug des Rahegeldes und der Besche von seinem Honorar noch 2 M. verbleiben. Wenn er auch nur 2 Stunden mit der Vorbereitung sich aufgehalten haben sollte — es können das auch einmal 20 Stunden sein —, so hat er einen Stundenlohn von 25 J. zu buchen. Falls er indes für die Vorbereitung ein Buch für 5 M. oder 10 M. sich angeschafft haben sollte, hat er Unterbilanz, die mit bei den „Referenten“ die Regel zu sein scheint.

Warum ich das hier schreibe? Weil ich betraue jeden Tag unwissende Leute und Weidlinge außerhalb und innerhalb der Partei über die „Arbeitergrößen“ und ihre Verwendung aufklären muß. Ich schließe diese Unterhaltung meist so: „Sehen Sie, der „Referent“ ist eben ein unpraktischer Berl. Wenn er, statt geistige Speise zu verabreichen, an irgendeiner Götze geistige Getränke verzapft, würde ihm niemand, kein guter Christ, kein honetter Bürger, kein sorgereiflicher Arbeiter, kein hungernder Erwerbsloser nachrechnen, was er verdient, selbst wenn er etwas höher als 25 J. die Stunde kommen sollte. Juchheh! Ist in dieser Welt nicht nur lohnen- und ehrenvoll, sondern auch weniger umkämpft und verleumdet als politische und gewerkschaftliche Erziehungsarbeit. So ist es nun einmal in dieser sojuzugenen christlichen Ordnung. Wäre der Referent nicht so einseitig, laubere, ernste Vorträge zu halten, sondern lernte er vielleicht ein halbes Dutzend gotische Couplets oder ähnliche Wankentzen auswendig, so könnte er gut und gern das Bestreben für seine Leistung fordern, und jeder Mann würde das noch ganz beisehen finden. Die Ferkel wird eben in dieser selben Welt wesentlich höher gehandelt als die Wissenschaft. Vielleicht auch hätte der Referent oder die Referentin besser getan, ihre Stimme „ausblenden“ zu lassen. Dann ist man „Konferenzgänger“, und liebe Leute, das „Gehz von Heidelberg“ und ähnliche Werken deutscher Musikfabrikation haben bestimmt einen um das Vielfache höheren Marktwert als Oekonomie und Ethik des Sozialismus. Und wirklich nur in der bürgerlichen Welt, . . . ?!

Seien wir auch gegen den „Referenten“ gerecht und gegen die anderen organisatorischen, geistigen Funktionäre der Arbeiterbewegung. Gest wenn man mir einen, auch nur einen zeigt, der als Redner, als Schriftsteller, als Angestellter der Arbeiterbewegung ein wohlhabender Mann geworden wäre, will ich für die dummen und geschäftigen Redner-Verständnis aufbringen, die ich so oft widerlegen muß.

Gerade ich durfte einmal ein Wort für die Referenten sagen, der ich zu den Obergenossen gehöre, die längst ihre Schäfchen im trocknen Heu haben. Man weiß ja, aus wievielen Quellen uns politische Schieber die Einnahmen zufließen: 1. Das Mietsgehalt, 2. die dicken Wästen, 3. die Ministerpensionen, 4. die Revolutionsgewinne, 5. die Bekleidungs-gelder, 6. die Prohibition für Vierzehner an das Reichsbanner usw.

Wenn unjereins als Großbediener auf Honorare berzichtet, namentlich wenn sie einem nicht angeboten werden, so ist das natürlich so lange nichts, wie man sich nicht entschließt, 50 M. aus eigener Tasche aufzusuchen für das Vergnügen, einen Vortrag halten zu dürfen. Den anderen geistigen Arbeiter jedoch in Verammlung und Presse, die noch nicht geknackte Einkommensquellen haben, sollte man ihre 25 J. Stundenlohn zu gönnen versuchen; denn ich glaube, sie haben sie wohlverdient.

### Schulhumor.

In seinem Buche „Aemter und Beamte“ erzählt Heinrich Langmaack diese Geschichte: Eine Ministerialstabschreiberin erließ an die Schulverwalter folgenden Hinweis: „Es ist bemerkt worden, daß sich in die deutschen Klassen der Schüler, selbst in den oberen Klassen, vielfache Schlicher eingemischt haben und sind dieselben nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß sie in ersteren dieselben sorgfältig vermeiden müssen.“

Man weiß nicht, ob der kleine Max diesen Hinweis gelesen hat. Aber er lieferte eines Tages einen Klaffz über die Voreile; ab, der folgenvermessen begann. „Auf dem Feld ist Voreile mit ihrem goldenen Haar neigt goldenen Kamme, und kammte dieselbe daselbst mit demselben.“



Sand, daß bei schlechten Gehältern und Löhnen nur die notwendigsten Anschaffungen gemacht werden können; erst ein erhöhtes Einkommen gibt die Möglichkeit, Beträge für sonstige Bedürfnisse freizumachen und zu einer besseren Lebenshaltung zu gelangen. Von diesen erhöhten Individualbedürfnissen aber lebt gerade das Handwerk! Hier liegt für den selbständigen Handwerker die entscheidende Ausweitungsmöglichkeit vor den für seinen Betrieb vielleicht ruinösen Folgen einer Rationalisierung und Verdrängung im großen. Mit aller Deutlichkeit muß gesagt werden, daß es vom Handwerk außerordentlich kurzfristig wäre, wenn es sich in dieser Beziehung noch länger von dem rein vom Exportrisiko diktierten Arbeitgeberinteressen der Großwirtschaft in Schlepptau nehmen ließe. Unter diesen Gesichtspunkten muß auch die Stellung des Handwerks zum Beispiel zur Frage der Sozialversicherung, zur Wohlfahrtspflege, zur Arbeitszeit usw., eine ganz andere werden, als es bisher oft der Fall gewesen ist. Denn die materielle und ideale Auswirkung solcher Maßnahmen äußert sich doch ausschließlich in Schaffung von Kaufkraft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade in dieser Beziehung in den letzten Jahren schon ein gewaltiger Wandel in den Anschauungen des Handwerks stattgefunden hat. Die nie gekannte Arbeits- und Auftragslosigkeit des Jahres 1926 mit allen ihren Folgen, die ungewollte Teilung des Arbeitsmarktes, die Rationalisierungsbestrebungen innerhalb der Großindustrie und Nationalisierungsbestrebungen, hat hierzu nicht zum wenigsten beigetragen.

Das sind Worte aus den Kreisen des Handwerks, die geradezu fremdbüchsig anmuten. Hier lag eine Handwerkskammer, was wir im Grundstein schon immer behauptet haben. Sie wendet sich damit an von der bekannten Englichkeit der Mehrheit der deutschen Handwerksmeister, die da vermeinen, nur durch Druck auf die Löhne aus ihrem Dasein herauszukommen zu können. Unter andern geht der Bericht dann noch auf die Frage der Arbeitsbeschaffung ein. Es heißt dort, man habe es in Kauf genommen, daß vielfach unproduktive Arbeiten in Angriff genommen wurden, nur um zuerst einmal einen Teil der Erwerbslosen von der Straße fortzubringen. Wunders müße man sich allerdings immer wieder darüber, daß man immer noch recht zögernd an eine intensive Belebung der Bauwirtschaft als eins der wichtigsten Schlüsselgewerbe herangehe. Wenn irgendwo, liege gerade auf diesem Gebiete ein echter und für viele Jahre praktisch unbegrenzter Bedarf vor. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht überhaupt zweckmäßiger sei, die Hunderte von Millionen, die je in den bodenlosen Topf der Erwerbslosenfürsorge und der Wohlfahrtspflege geschüttelt werden müssen, zum erheblichen Teile für die Bauwirtschaft nutzbar zu machen. Denn damit würde tatsächlich produktive Arbeit geschaffen.

Das sind tatsächlich vortreffliche Ansichten. Sie sind um so höher zu bewerten, als sie aus Handwerkerkreisen stammen, aus jenen Kreisen, die neuerdings in der Wirtschaftspartei ihr politisches Heil suchen. Allerdings ist die Altonaer Handwerkskammer noch ein weißer Nebel im Gewirbe der wirtschaftspolitischen Anschauungen in den Handwerkerkreisen. Doch wir freuen uns dieses weißen Nebels, folgt er doch schüchtern den Pfaden, die wir schon längst als die richtigen betreten haben.

**Anstimmigkeiten im Unternehmerlager.**

Seitdem der rheinische Großindustrielle Dr. Paul Silberberg auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Dresden seine Rede gehalten, tobt ein stiller, aber desto hartnäckiger Kampf innerhalb der Organisationen der Unternehmer. Diese Tatsache wird wieder einmal hitzig beleuchtet durch den angeklügeltsten Kritiker Peter Pfänders aus dem Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen in Rheinland und Westfalen. Wenn ein Mann wie Pfänders, der Leiter eines großen Konzerns ist, dem Zentrum angehört, auch sonst im öffentlichen Leben eine Rolle spielt, und außerdem zu den maßgebendsten Personen der Organisation der Schwerindustrie zählt, aus eben diesen Organisationen dementsprechend austritt, dann muß dies eine besondere Bewandnis haben. Und in der Tat sind die Differenzen Pfänders mit seinen Kollegen um Dr. Böglers und Dr. Neufuß als ein Symptom des erheblichen Kampfes innerhalb der industriellen Organisationen zu werten.

Pfänders hatte auf der Generalversammlung einer Gesellschaft seines Konzerns ausgeführt, die Konjunktur in der Schwerindustrie sei günstig, sie werde auch noch auf längere Zeit günstig bleiben. Daraufhin hatten es seine Gegner, namentlich Böglers und Neufuß, für notwendig erachtet, dieser Konjunkturprognose Pfänders öffentlich entgegenzutreten. Pfänders war nun weitergegangen und hatte, anknüpfend an die Lage der Schwerindustrie, einem gewissen Entgegenkommen gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft das Wort geredet. Hierbei soll sich Pfänders energig dagegen gewandt haben, nach den Forderungen der Schwerindustrie die künftige Regierung als eine reine Bürgerkinderregierung zu erwidern. Das waren alles Dinge, die den Widerspruch der Scharfmacher im Lager der Schwerindustrie herausforderten und dazu führten, daß Pfänders den oben genannten Organisationen bald sagte:

Dieses Vorwommnis ist ein Beweis, daß ein Teil der Unternehmer mit allen Mitteln bestrebt ist, den sozialreaktionären Kurs aufrechtzuerhalten oder gar noch zu erweitern. Männer wie Pfänders und Silberberg, die große Auseinandersetzungen mit der Arbeiterschaft vermeiden möchten, werden falljücken versucht und öffentlich bekämpft. Zwei Richtungen ringen im Unternehmerlager miteinander: Die der alten reaktionären Scharfmacher, die den Segen einer günstigen Konjunktur und der Ratio-

nalisierung für sich allein ausnützen möchten, die den Werksgemeinschaften das Wort reden und den alten Zwiespalt zwischen Kapital und Arbeit als etwas Natürliches erachten, hier die gemäigte Richtung, die die Werksgemeinschaften als gleichberechtigte Vertreter anerkennt, zu Verhandlungen, auch zu Zugeständnissen bereit ist und eine mittlere Linie in Politik und Wirtschaft für notwendig erachtet. Für die Arbeiterschaft ist es wichtig, die Grundursachen dieses Richtungsstreites zu erkennen und sich demgemäß einzustellen. Denn ganz gleich, welche Regierung schließlich die Oberhand behalten sollte, die Unternehmer sind nur dann zu Zugeständnissen bereit und erkennen die Werksgemeinschaften als eine maßgebende Macht an, wenn bei der Arbeiterschaft der ernste Wille vorhanden ist, diese ihre Waffen zu einer Macht werden zu lassen. Der Kampf im Unternehmerlager um die Oberherrschafft ist ein Beweis, daß die moderne Zeit mit ihren Umwälzungsbestrebungen auch bei den alten konservativen Verbänden der Unternehmer nicht halt macht. Für die Arbeiter und Angestellten ist Bereitsein alles.

**Ein altes Wort über den Segen kurzer Arbeitszeit.**

Vor 80 Jahren (im Mai 1846) tritt man im englischen Parlament über das „Zehnstundengesetz“, das zum ersten Male von Gesetzes wegen in die unermüßlich lange Arbeitszeit eingreifen sollte, wenigstens zum Schutze der Jugendlichen und der Frauen. Damals war heute erhofft das Unwahrscheinliche: Die Wirtschaft ist in Gefahr und lange Arbeitszeit ist die Voraussetzung für die Prosperität der Nation.“ In diese Debatte griff der Historiker Macaulay

**Mit dem Achtfundentag**

wird der Arbeitseffekt größer, die Löhne werden sich erhöhen und die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung wird steigen. Der Achtfundentag wird das Familienleben, das der Kapitalismus zerstört, wiederherstellen und eine bessere Sorge für die Kinder ermöglichen. Durch den Achtfundentag wird sich die Gesundheit, Stärke, Intelligenz und Moralität der Bevölkerung heben. Durch den Achtfundentag gewinnt die Arbeiterklasse Zeit für die Gewerkschaft und für politische Organisation und Aktivität. Politische Rechte und Freiheit werden dann zur Wahrheit werden und wirksame Mittel zur Emanzipierung der Arbeiter sein.

Minster Otto Lang auf dem Internationalen Kongress für Arbeiterschaft in Zürich 1907.

ein. Er rief den Widerstrebenden zu: „Wenn Euer Argument richtig ist, dann bereitet doch den Ruhetag, arbeitet auch Sonntags, damit die Nation noch „reicher“ werde.“ In seiner berühmten Rede sagte er unter andern:

„Die Summe der Sonntage in 800 Jahren beläuft sich auf 50 Jahre unserer Arbeitslage. Wir wissen, was gleich in 50 Jahren vollbringen kann. Wir wissen, welche Wunder die Arbeit in den letzten 50 Jahren schuf. Die Argumente meines ehrenwerten Freundes (des Parlamentsmitgliedes Ward, der behauptet hatte, die 10-Stundenbill, also die Verringerung der Arbeitszeit, untergrabe den Wohlstand Englands) führen uns zu dem Schluß, daß wenn nicht während der letzten 800 Jahre der Sonntag ein Tag der Lust gewesen wäre, wir ein viel reicheres, ein viel glücklicheres Volk geworden wären als wir es sind, und daß es der Arbeiterklasse sehr viel besser ginge als heute. Aber glaubt er, glaubt irgendein anderes Mitglied dieses Hauses wirklich, daß solches tatsächlich der Fall gewesen wäre? Ich für meinen Teil habe nicht den geringsten Zweifel, daß, wenn wir um unsere Vorfahren in den Sonntagen der letzten 800 Jahre so hart gearbeitet hätten wie an den Werktagen, wir heute ein ärmeres und ein viel weniger glückliches Volk wären als wir es sind, daß wir weniger produziert hätten als wir haben, daß des Arbeiters Lohn niedriger wäre als er ist, und daß an unserer Stelle irgendeine andere Nation heute Baumwollen-, Wollen- und Stahlfabrikanten produzieren würde für die ganze Welt... Der Mensch ist das große Werkzeug, das Reichtum schafft... Wir sind nicht ärmer, sondern reicher geworden, weil wir seit 300 Jahren von je sieben Tagen einen Tag von unserer Arbeit rasteten. Dieser Tag war kein Verlust. Während unsere Kraft ruht, der Flug in der Furche liegt, die Weize geschossen ist und kein Neudem dem Fadenschöpfstein entweicht, vollzieht sich ein Prozeß, der ebenso wichtig für den Reichtum der Nation ist als irgendein Prozeß, der in geschäftigen Tagen vollführt wird. Der Mensch, die wichtigste aller Maschinen, eine Maschine, die er im Vergleich die Erfindungen von Watt und Arkwright wertlos sind wird wiederhergestellt und aufgezogen, damit er am Montag zu seiner Arbeit zurückkehrt mit klarerem Hirn, besserem Verstand und erneuter körperlicher Kraft. Ich werde nie glauben, daß etwas, das ein Volk stärker, gesünder, klüger und besser macht, zugleich ärmer machen kann... Wenn wir je gewungen sind, den ersten Platz unter den kommerziellen Völkern der Welt aufzugeben, so werden wir ihn nicht abgeben an ein Volk von degenerierten Zwergen, sondern an irgendeine starke Nation, die hervorragend ist an Geist und Körper.“

Macaulays Worte gelten auch im jetzigen Kampf der Werksgemeinschaften um den Achtfundentag. Wohlwollender wird nicht das Volk, dessen Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit Geist und Körper gestärkt, deren Millionen anderer nicht Arbeit finden können, sondern ein Volk, das Arbeitsmaß, Lebensgenuss und Ruhe in Einklang zu bringen weiß, und das Sorge trägt, daß nicht der Mensch zerstört wird.

**Lehren der Wirtschaftskrise.**

Die unzulänglichen Unterstützungsmaßnahmen des Staates gegenüber den Erwerbslosen und Kurzarbeitern sind der Ausgangspunkt für die Forderung des Ausbaues der Unterstützungsmaßnahmen der Werksgemeinschaften. Mehr oder minder heftig wird besonders in Zeiten zunehmender Erwerbslosigkeit unserer Bundesmitglieder diese Forderung umstritten; nicht selten kommt es dabei vor, daß die Verfechter der reinen Kampforientierung ihre Anschauung ändern und Anhänger der Unterstützungsmaßnahmen werden. In der Tat lehrt auch die unerbilligte Praxis, daß ohne gut ausgearbeitete Unterstützungsmaßnahmen in den Werksgemeinschaften nicht mehr auszukommen ist. Wie überall, so gilt auch hier der Grundsatz: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur deren Werk selbst sein.

Trotz der Wirtschaftskrise gibt es noch viele Betriebe, die, mit Aufträgen überhäuft, dementsprechende Arbeitermassen beschäftigen. Der draußenstehende Erwerbslose, der jahrelang vergeblich danach trachtet, die Fülle mit freier Arbeit zu vertauschen — wer wollte ihm das bei der unzulänglichen staatlichen Fürsorge verübeln! — bietet seine Arbeitskraft dort an, wo seine Kollegen bereits in voller Zahl in Arbeit stehen. Das Unternehmen versteht die Lage zu nutzen, und nicht selten kommen Neueinstellungen aufstade mit der Maßgabe, daß geringere Löhne und verschlechterte Arbeitsbedingungen von dem Neueintretenden in Kauf genommen werden müssen.

Trotz der republikanischen Staatsform wird die Regierung leider noch derart von den bürgerlichen Parteien beherrscht, daß vorerst mit der Befreiung von Westminster in der Erwerbslosenfürsorge, die solchen Minderentlohnungen einen festen Niegel vorschreiben, nicht gerechnet werden kann. Dabei kann auch die Forderung, daß der Staat für die Opfer der Wirtschaftskrise in ausreichender Weise zu sorgen hat, nicht weitergehen, sondern — und hier stehen wir vor der großen Aufgabe, die der Lösung durch die Werksgemeinschaften beharf — die Selbsthilfe der Arbeiterklasse muß hier eingreifen. Die Arbeiterschaft muß erkennen, daß nur eine gute Unterstützungspraxis den unter vielen und großen Opfern erkauften Lohn zu halten imstande ist. Das ist dann möglich, wenn es keinen Arbeiter mehr gibt, der sich als Erwerbsloser dem Unternehmer mit Haut und Haaren verschreiben muß. Wenn es die Arbeiter nicht mehr nötig haben, ihre Arbeitskraft, ganz gleich, unter welchen Bedingungen, den Unternehmern anzubieten, dann werden sich diese Herren hüten, Wirtschaftskrisen dazu zu benutzen, den Arbeitern schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren.

Deshalb müssen die Werksgemeinschaften darangehen, ihre Unterstützungsmaßnahmen zu vervollkommen. Auch hier gilt es, den harten Tatsachen Rechnung zu tragen und mit solcher Vervollkommenheit die Anziehungskraft der Werksgemeinschaften zu erhöhen. Geschieht dies, dann wird auch jeder Arbeiter eine Beitragserhöhung ohne Murren hinnehmen (? Red.), weil er weiß, daß die so beschafften Mittel für ihn eine nicht zu unterschätzende Hilfe bedeuten. Unser Streben muß demnach sein, die Unterstützungsmaßnahmen unseres Bundes nicht zu befehlen, sondern sie auszubauen. Allen, die den Ernst dieser Frage begriffen haben, obliegt die Pflicht, den Verfechtern der reinen Kampforientierung klar zu machen, daß auch hierin ein Stück des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse liegt.

Otto Grams, Wubitz.

**Wie man sparen kann.**

Die arbeitende Klasse wendet den größten Teil ihres Lohnes zweifelslos für Lebensmittel auf. Deshalb fällt es ins Gewicht, wenn durch günstigen Einkauf gerade hier gespart werden kann. Wie aber wird das „gespart“? Wir denken im Augenblick nicht an die Pump- und Vorgangwirtschaft. Es kommt auch bei Veranschlagung darauf an, wo man einkauft. Die beste Quelle sind und bleiben unsere Konsum-Genossenschaften. Einer der größten Konsumvereine Westdeutschlands hat verschiedentlich Stichproben vorgenommen. Es wurden eine Reihe von Lebensmitteln in den Privatgeschäften, Werkkonsumvereinen usw. gekauft und die Preise des Konsumvereins daneben gestellt. Die gleichen Waren kosteten im

	Konsumgenossenschaft	also billiger
Privatgeschäft	29,98 Mk.	26,20 Mk.
Werkkonsumverein ein. Hüttenwerks	12,63 „	12,16 „
Werkkonsumverein einer Seche	24,52 „	22,70 „
Lebensmittelgroßgeschäft	22,15 „	19,48 „

Wer bei solchen Vergleichszahlen die riesige und oft marktschreierische Preisklause vieler Privatgeschäfte beobachtet und daneben das stille Wirken der Konsumgenossenschaften stellt, muß von selbst zu der Überzeugung kommen, daß es in seinem eigenen Vorteil liegt, sofort Mitglied in der Genossenschaft zu werden. Die oben angeführten Zahlen sind das, was eine Familie mindestens an Lebensmitteln im Wochenumschlag braucht. Es kommt also darauf an, ob jeder einzelne die Unterschiede im Preise von einer Mark bis drei Mark und darüber auch weiterhin dem Privatändler ins Haus tragen oder dieses Geld selbst sparen will. Neben den billigeren Preisen gewährt die Genossenschaft auch noch Rückvergütungen. Arbeiter, Angestellte und Beamte, wollt Ihr trotzdem noch der wüsten Preisklause privater „Verdiener“ folgen?

**Bierpreise und Brauerleidenden.**

Am 1. Januar ist die längst angekündigte Steuererhöhung für Bier in Kraft getreten; sie beträgt 83 1/2 % der bisherigen. Bei den ganzgarbigen Biermarken machte die Steuererhöhung 2 Mk. je Hektoliter aus. Wie das nun bei solchen Erhöhungen zu sehen pflegt, werden die Aufschläge, ehe sie an den letzten Konsumenten kommen, immer höher und höher. Die Brauererzieher erhöhen die Bierpreise nicht um 2 Mk., sondern um 4 Mk. je Hektoliter. Die Gastwirte schlagen abermals 2 Mk. auf, so daß die Verkaufspreise je Hektoliter mit 6 Mk. verteuert werden. Da nun beim Öffterausgang wieder eine Erhöhung nach oben befohlen wird, so wird eine nicht geringe Erhöhung der Bierpreise Platz greifen. Man ist geneigt, die Frage aufzuwerfen, ob eine solche Preis-

erhöhung angebracht ist, und bei dieser Prüfung stoßen wir auf das Geschäftsergebnis der Brauereien im abgelaufenen Geschäftsjahre. Diese werden selten ein so günstiges Geschäftsergebnis zu buchen gehabt haben wie im verflochtenen Geschäftsjahre. Der Bierausstoß hat erheblich zugenommen, demgemäß sind auch die Gewinnergebnisse gewachsen. Die Dortmunder Aktienbrauerei zum Beispiel vermochte ihren Reingewinn gegenüber dem Vorjahre um 65% zu steigern. Wehrlich liegt es auch bei anderen Brauereien. In welcher Weise das Brautkapital seine Aktionäre mit Dividenden erfreuen konnte, möge folgende Zusammenstellung beweisen, wobei wir nur einige herausgreifen:

Brauerei	Gewinn	Dividende
Bavaria- und St. Pauli-Brauerei, Altona	14	12
Hofbräuhaus, Coburg	15	12
Dortmunder Familienbrauerei	15	12
A.-G. Paulanerbräu Salvatorbr., München	19	12
Bierbrauerei Durlacher Hof A.-G., vorm. Sagen, Mannheim	10	8
Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München	12	10
Dortmunder Aktienbrauerei	12	10
Brauerei Gebr. Dietrich A.-G. in Düsseldorf	14	—
Aktienbrauerei in Essen	15	15
Aktienbrauerei Schönbusch in Königsberg	10	6
Bürgerbräu Ludwigshafen a. Rh.	12	10
Königsberger Brauerei, Coblenz	10	8
Schöfferhof-Winberg-Brauerei	20	—

Rein Wunder, daß die Aktien der Brauereien an den Börsen mit den höchsten Kursen notiert werden! Nachdem die Bierpreissteigerung bekannt wurde, haben die Kurse noch einen weiteren Anstieg zur Aufwärtsentwicklung erhalten. Man scheint also zu hoffen, daß die Rentabilität durch die Bierpreissteigerung in Zukunft noch höher sein wird. Dies alles ist ein Beweis, daß man trotz der horrenden Gewinne an keine Stabilisierung der Preise denkt, sondern den Konsumenten noch höhere wesentlich überfertigte Preise aufbürdet. Es wird zu überlegen sein, wie sich die Konsumenten gegen eine solche Brandstiftung wenden sollen.

**Eine Rußlanddelegierte und russische Wahrheit.**

Bisher ist ein zusammenfassender Bericht der deutschen Rußlanddelegation, die im vergangenen Sommer Rußland bereist hat, noch nicht veröffentlicht worden. Dafür gibt in der „Noten-Notiz“ vom 24. Dezember (Nr. 289) die Rußlanddelegierte Grete Bergweiler in einem Aufsatz unter dem Titel „Geburtenzunahme in Rußland“ ihre Eindrücke über dieses Thema zum besten. Sie macht dabei unter anderem die überraschende Feststellung, „daß Rußland das einzige Land ist, das heute einen Geburtenüberschuß nachweisen kann. Daraus geht hervor, obwohl in Rußland die Abtreibung straflos ist, daß die proletarische Frau die Mutterpflicht nicht scheut, weil sie weiß, daß sie ihre Kinder ernähren und menschenwürdig erziehen kann“.

Die Befauptung, daß nur Rußland einen Geburtenüberschuß nachweisen könne, ist vollkommen unrichtig. Nichtig ist, daß sämtliche europäischen Länder in der Nachkriegszeit einen Geburtenüberschuß nachzuweisen haben; selbst Frankreich, das noch immer für ein Land gilt, in dem die Bevölkerung zurückgeht oder stationär ist, hat jährlich einen Geburtenüberschuß von durchschnittlich 90.000. Allerdings zählt Rußland schon seit jeher zu den geburtenreichsten Ländern, andererseits hat es aber auch die größte Sterblichkeit. Im Jahre 1923 ist die Sterblichkeit mit 23,1 auf 1000 Einwohner für die Russische Föderative Sowjetrepublik und mit 17,1 für die Ukraine festgestellt worden. Mit 23,1 je 1000 Einwohner hat Rußland den besagten Wert von Europa hinsichtlich der Sterblichkeit an der Spitze aller europäischen Länder zu stehen, was in erster Linie auf die große Kindersterblichkeit zurückzuführen ist, die wiederum eine Folgeerscheinung des Mangels an ärztlicher Hilfe und an sanitären Vorkehrungen aller Art darstellt.

Ferner behauptet Grete Bergweiler, sie hätte sich in Rußland von den „glücklichen Mutterherzen“ überzeugen können und davon, daß die „Sittenlosigkeit, Immoralität und Prostitution der Ausfluß des Kapitalismus seien, während Rußland sich auf dem Wege der Gesundung befinde“. Diese Befauptung wird durch die Mitteilungen der russischen Presse, die natürlich besser unterrichtet ist als die deutschen Rußlanddelegierten, widerlegt.

Rußland hat leider eine sehr ausgebreitete Prostitution und großes Kinderelend aufzuweisen. Es genügt, die Berichte einzusehen, die gelegentlich der Volkszählung im Dezember zum Beispiel im „Zwut“ vom 24. Dezember (Nr. 298) veröffentlicht worden sind. Da heißt es unter anderem in einem Aufsatz von Sophia Winogradskaja über den Besuch in den Frauenasylen: „... Es ist darauf hinzuweisen, daß fast sämtliche Insassinnen junge, von ihren Männern während der Schwangerschaft verlassene Frauen sind. Sie hängen im Nachsicht in Erwartung ihrer Wiederkehr, weil sie kein anderes Obdach finden können. Was wird nach der Wiederkehr? Sie kehren mit dem Kinde wieder hierher zurück, falls es nicht geflingt, es in einem Findelhaus unterzubringen oder — man kann ja auf verschiedene Weise das Kind loswerden. Zum Beispiel „jemandem unterjubeln“, sagte eine. Die größere Zahl der Bewohner des Asyls lebt vom Bettel. Die Kinder, die klein, blaß und abgemagert sind und häufig erkrankte Gliedmaßen haben, bilden für die Mutter eine Erwerbsquelle. Wer ohne Kinder ist, lebt von zufälliger Arbeit, von „Frauenarbeit“, wie es heißt. Von der letzteren Art gibt es hier sehr viele. Dabei ist an der Wand die Losung zu lesen: „Die Prostitution ist ein großes gesellschaftliches Übel, führt zu Krankheit und Verzerrung.“ „Man hat den Eindruck“, schreibt Winogradskaja, „einen Weg großen menschlichen Elends und großen Frauenunglücks zu gehen“, und sie schließt ihren Artikel mit der Bemerkung: „Die sozialen Bedingungen sind immer noch gegen die Frauen gerichtet.“

Sind das etwa die „glücklichen Mutterherzen und die gesunde Generation, die in Rußland heranwächst“, von denen die Rußlanddelegierten sich „überzeugt“ haben? Man sollte doch mit der großen Zerschlagung gutgläubigen Publikums in Deutschland Schluss machen und mehr auf solche russischen Stimmen geben. Der „Zwut“ (natürlich ein kommunistisches Blatt) schreibt etwas anderes als Grete Bergweiler. Und

einem solchen Blatte dürfte wohl mehr Glauben und Ergebung beigemessen sein, als denen, die einige Wochen in Rußland sind, nur die Blichkeiten der Sowjetrepublik zu sehen kriegen, und dann trotzdem „beegeistert“ über Rußland schreiben. Auch dieses Land leidet unter den Kriegsfolgen und um so mehr, als auch schon vor dem Kriege im russischen Proletariat größte Not und größtes Elend herrschten. Man diene der Wahrheit, dann wird man Rußland eher gerecht, als durch solche traurigen Lobhudeleien.

**Arbeitszeiten in den Vereinigten Staaten.**

Das Novemberheft der amtlichen Labor Review gibt bemerkenswerte Statistiken über die Arbeitszeiten in einzelnen Industrien in den Vereinigten Staaten. Es handelt sich hier um periodisch durchgeführte Stichproben, die sich auf eine Reihe von größeren Unternehmen erstrecken.

In der Bekleidungsindustrie (Herrenkleidung) ergibt eine Berechnung aus 198 Betrieben mit 93.659 Beschäftigten eine durchschnittliche Arbeitszeit von wöchentlich 44,3 Stunden. Der Durchschnittslohn dieser Arbeiter (männlich und weiblich zusammen) ergibt einen wöchentlichen Verdienst von 33,25 Dollar = 139,56 M.

In der Bäckerei betrug die durchschnittliche Arbeitszeit wöchentlich 47,8, im gesamten Baugewerbe durchschnittlich 43,8 Stunden. Im Baugewerbe stehen am günstigsten die Pfisterer und Steinsetzer mit 42,3 Stunden; ebenso einige Sparten der Maler. Die höchste Arbeitszeit im Baugewerbe erreichen die Bauarbeiter mit 44,7 Stunden wöchentlich. Allgemein gilt die 44-Stunden-Woche. Ein gleiches gilt auch für die Steinarbeiter.

In der Viehdreifaltigungsindustrie (Wachdrucker, Vitographen und Wachbinder) beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit 44,3 Stunden wöchentlich. Auch hier gilt allgemein die 44-Stunden-Woche. Nur einige Sparten reichen um ein geringes über diese Zeit hinaus. Bei den Wachdruckern in den Zeitungsbetrieben ist die durchschnittliche Arbeitszeit um ein geringes höher, nämlich 45,3 Stunden. Das ist darauf zurückzuführen, daß gelegentlich Überstunden gemacht werden müssen.

Im Werkzeughandwerk liegen die Arbeitszeiten höher. So ist für Chausseure eine durchschnittliche Arbeitszeit von 55,1 Stunden wöchentlich, für Schuhmacher und Klempner von 56,2 Stunden angegeben. In den Maschinenbetrieben betrug die durchschnittliche Arbeitszeit 47,8 Stunden. Für Werkzeughandwerker und Maschinenarbeiter werden 45,3 Stunden errechnet, für Wagn- und Telegraphenarbeiter 46 Stunden.

Der Gesamtdurchschnitt für die durch diese Statistik erfassten Berufe betrug nach der amtlichen Zusammenstellung (im Mai 1926) 45,4 Stunden wöchentlich.

**Vergebungsbedingungen im Baugewerbe in Württemberg.**

Unser Baugewerksbund hat in einer Eingabe an die Reichsregierung, die Länderregierungen und an den Deutschen Städtebund Anträge gerichtet, in denen verlangt wird, daß die zur Zeit vom Reich erlassene Verordnungsordnung für Bauleistungen im wörtlichen Sinne der Reichsverfassung umgeändert wird oder sofort Aufhebungsbeschlüsse zu ergreifen, in denen auch die Interessen der baugewerblichen Arbeiter Berücksichtigung finden. Unter den Umständen, wie diese Vergebungsbedingungen zustande gekommen sind, kann es nicht wundernehmen, wenn dabei ein Verschleiss entstanden ist. Von Württemberg und der Stadt Stuttgart ist allerdings zu erwarten, daß die seitherigen Bestimmungen über die Vergütung von Architekten und Ingenieuren vom 12. Mai und 6. Juni 1921 nicht nur beibehalten, sondern so ergänzt werden, daß auch in Fällen, bei denen Arbeiten an sogenannte Gesamtunternehmer übertragen werden, diese verpflichtet werden, Zeitarbeiter nur mit Genehmigung des Bauauftraggebers an Zwischenmeister oder Interallfordanten zu vergeben, wenn von diesen die gleichen Garantien für die Ausführung sowie die Übertragung der Arbeiten gefordert oder geleistet sind, wie vom eigentlichen Auftragnehmer. Dazu gehört in erster Linie, daß er sich zu einer der Bauwerke angemessenen Sicherheitsleistung verpflichtet, aus der der Auftraggeber (die bauleitende Behörde) im Notfall die in Bezug geratenen Zahlungen, hauptsächlich die Gehälter der Arbeiter sowie die Versicherungsbeträge an die Gläubiger unmittelbar leisten. Es sind in der letzten Zeit bei Vergütung fähiger Bauaufträge eine Reihe Fälle vorgekommen, in denen sich die eigentlichen Bauauftraggeber und vermittelnder Zwischenunternehmer nicht um einen Fernhin Verbindung vornehmen konnte und die Bauarbeiter um ganz beträchtliche Lohnforderungen geprellt wurden. So wurden an den Bauten im Haffsplatz, die der Firma Süßlein übertragen waren, die Arbeiter von einem Interallfordanten R. Bahr aus Stammheim, um mehrere tausend Mark, im Eisenhof an den Bauten der Firma Gypke von einem Interallfordanten Leopold aus Ebingen um mehrere hundert Mark, bei den Spülkanalisierungen der Firma H. Kaupp und Hans Boller für die Bauten im Raitersberg von dem Zwischenunternehmer Hans Schmid, Stuttgart, um mehrere hundert Mark Lohnsumme gebracht. Auch bei dem Konstruktions-Bauunternehmer M. Müller in Stuttgart konnten die Arbeiter für ihre zuletzt geleisteten Arbeiten an dem höchsten Bau in Wangen nicht ihren Lohn erhalten; sie sollen warten bis zur Verteilung der Konstruktionsmasse.

Dieses System im Baugewerbe mit allen Mitteln zu bekämpfen, muß in allererster Linie Pflicht der maßgebenden Behörden sein. Was aber hier von den Behörden verlangt wird, sollten sich in weitgehendem Maße auch die Architekten der Privatbauten bei der Auswahl ihrer Unternehmer zu Herzen nehmen, sonst gerät das Baugewerbe in der Öffentlichkeit allgemein in Mißkredit. Von den Parlamenten und Behörden, insbesondere den Arbeitervertretern darin, wird erwartet werden, sich für die gerechten Forderungen der Bauarbeiter in dieser Beziehung mehr als bisher einzusetzen.

W. Reimeister, Stuttgart.

**Die unangenehmen Baudelegierten.**

Die Baunternehmung Gebrüder Piefer in Gaimbach hat einen Teil des Bahndamms in Mottweil Schönbürg übernommen. Anfanglich wurde angenommen, daß es sich um eine Vollstandsarbeit handelt. Vom Reichsarbeitsministerium wurde dann aber ausgesprochen, daß für diese Arbeit keine Zuschüsse aus der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. Demzufolge handelte es sich also um freie Arbeitsverhältnisse, wenn auch der Unternehmer betraglich verpflichtet ist, möglichst Erwerbslose zu beschäftigen. Auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter mußten daher die Vorschriften des Betriebsratsgesetzes Anwendung finden. Die Delegation wählte sich also eine Betriebsvertretung. Die Firma Piefer aber mußte erst durch Gerichtsbeschluß zur Anerkennung der Betriebsvertretung gezwungen werden. Inseer Baugewerkschaft, Zutiffingen, hatte die Sache beim Gewerkschaftsgericht Mottweil, das als Arbeitsgericht tätig ist, anhängig gemacht, das am 13. Dezember 1926 folgenden Beschluß erging: „Die am 4. November 1926 von den Arbeitnehmern gewählten Baudelegierten bestehen aus Recht. Die Unternehmerin ist verpflichtet, die Namen der Baudelegierten an der Arbeitsstelle durch Anschlag bekanntzugeben.“ In der Begründung heißt es unter anderem: „Nach diesem Gesetz (dem Betriebsratsgesetz, Nr. 2) in Verbindung mit Ziffer 2 der Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe vom 20. Oktober 1924, die mit ... von der Reichsarbeitsverwaltung ... für allgemeinverbindlich erklärt, ergänzt durch Vereinbarung vom 13. Februar 1926 und vom 27. August 1926 haben die Arbeitnehmer das Recht, Baudelegierte zu ernennen. Dies ist am 4. November 1926 geschehen und gemäß Ziffer 2 der obengenannten Vereinbarung dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt worden. Der Arbeitgeber verweigert aber die Bekanntgabe der Betriebsdelegierten durch Anschlag. Da die Arbeitnehmer nach den oben angeführten Vereinbarungen ein Recht hierauf haben und der Arbeitgeber sich grundlos weigert, was zu erkennen ist, so ist die ausschließliche Zuständigkeit des Gewerkschaftsgerichts ergibt sich aus Artikel II Ziffer 5 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt S. 1043) in Verbindung mit § 2 dieser Verordnung. Nach § 5 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung für das Schlichtungsverfahren vom 10. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 1191) war in dieser Sache durch Beschluß zu entscheiden ... Die Entscheidung ist nach § 3 Absatz 1 der Ausführungsverordnung endgültig.“ — Eine Zurechnung, die trotz Gesetz und Allgemeinverbindlichkeit leider noch oft notwendig ist.

**Erfassung der Gewerkschaftsjugend in Jugendgruppen.**

Trotz der Bestrebungen der Gewerkschaften, ihren Nachwuchs in Jugendgruppen zusammenzufassen, ist man auf vielen Stellen über die Vorberufungsarbeiten noch nicht hinausgekommen. Wir leiden an einem Mangel an organisatorisch und pädagogisch betanlagten Kräften; man beachtet ferner, daß auch in größeren Städten die Jugendarbeit nicht immer die genügende Würdigung findet. Auch in Gewerkschaftsstellen beobachtet man eine durch die tägliche Kleinarbeit verursachte fähige Haltung, weil die Jugendarbeit viel Mühe und Arbeit erfordert und so die schon vorhandene reichliche Gewerkschaftsarbeit vermindert.

Noch schwieriger liegen die Dinge bei der Jugend selbst. Wollen wir uns über das Wesen der Gewerkschaftsjugend klar sein, so müssen wir von vornherein eine Scheidung ziehen zwischen der politischen Jugendbewegung und der Gewerkschaftsjugend, die im Gegensatz zur erstgenannten streng genommen keine Jugendbewegung ist, weil sich hier die Gewerkschaften zur Aufgabe gestellt haben, ihrem Nachwuchs sachliche wie allgemeines Wissen zu übermitteln. Wenn man aber trotzdem von einer gewerkschaftlichen Jugendbewegung spricht, so deshalb, weil die Gewerkschaftsjugend ein Bestandteil der gewerkschaftlichen Jugendbewegung ist und in der Hauptache pädagogisch herangebildet wird, um im späteren Alter die Stellen der Alten auszufüllen. Von größter Bedeutung bei dieser Erziehungsarbeit ist — was leider von den älteren noch oft verkannt wird — der besonderen Eigenart der Jugend Rechnung zu tragen. Oft wird das Bestehen einer Jugendgruppe gefordert durch eine zu bürokratische Einstellung des Leiters. Soll dieser erprobliche Arbeit leisten, dann muß er über die gewerkschaftliche Einstellung der Jugend im Klaren sein. Das trifft weniger für die sachliche Bildung, um so mehr aber auf die Ausgestaltung der Gruppenabende zu.

Wenn heute die Jugend gegenüber früherer Zeit mehr Interesse am öffentlichen Leben zeigt, so dürfen wir diesen Fortschritt nicht übersehen. Was jetzt ist es noch nicht gelungen, eine größere Zahl Jugendlerner zu existieren Arbeiter heranzuziehen. Zu der Überlässigkeit, in der die Jugend für ein erstarrtes Studium nach der schweren Tagesarbeit weniger empfänglich ist, tritt noch vielfach das Überflächlichkeits. So etwas zieht die Jugend an und läßt ihr zur weiteren Arbeit wenig Zeit. Es fehlen ihr auch die nötigen Voraussetzungen für eine durch Begleitung und Eingabe gewährte Unterbrechung. Nur langsam wird der Jugendliche mit dem Einzelnen in seinen Beruf gleichsam mit dem Ideenwelt seiner Klasse vertraut werden. Oft spielt hier auch die Eigenart des Lehrverhältnisses mit, die ermöglicht es vielen Jugendlichen erst sehr spät, Fühlung mit der Gedankenwelt ihrer Berufskollegen zu nehmen. Da man ferner in den Gewerkschaften neben den gelehrten auch ungelernen Jugendlichen hat, so ist die Beschränkung auf die sachliche Bildung allein nicht möglich, es muß der Jugendarbeit weitestgehender Spielraum geboten werden. Die Gruppenabende selbst atmen noch zu oft einen der alten Schulmethode ähnlichen Geist, wo der Jugendliche nur Zuhörer ist und von jeder Mitarbeit ausgeschlossen wird. Gerade in der Art, wie die Gruppenarbeit aufgezogen wird, liegt oft ein Fehler, der trotz Trüdigkeit und guten Willens des Leiters dessen ganze Arbeit gefährden kann. Nicht mit freizügigen Vorträgen allein soll man der Jugend kommen, sondern, und nur eben geht, sie selbst mitarbeiten und



mitreden lassen. Wenn dann einmal im Eifer der Temperamente die parlamentarische Ordnung nicht eingehalten wird...

W. R. A. G. H. e. t. t. a., Dortmund.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksband. Feststellungsergebnis vom 20. Dezember 1926.

Table with columns for city (e.g., Hamburg, Berlin, Stuttgart), number of workers, and percentage of unemployment. Includes a sub-table for professions like masons, bricklayers, etc.

Von der Arbeitslosenzählung vom diesmal noch insgesamt 684 Baugewerkschaften 661 mit 327 081 Mitgliedern erfasst. Gegenüber der Vorwoche hat die Zahl der arbeitslosen Mitglieder sowohl absolut als auch verhältnismäßig stark zugenommen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zieffanarbeiter: Geplant sind in Anklam die Regiarbeiter der Kommerzial-Zuckerfabrik, in Borna die Bauten des Bergbauischen Vereins, in Hamburg die Betriebe der Unternehmer Wilhelm Winkelmann (Altona), Joh. Th. Umelung, Käthe, in Witt auf Elyt die Firma Heinrich Brandt, in Wittenburg die Kanalarbeiten der Stadt, in Wittgenrode Chr. Frierling, in Neu-Anspach bei Dresden die Firma G. Haber, in Osterwitz die Baustellen der Unternehmer Ludwig Schmidt, Eugenius Hundertmark und Julius Mannette, auf Insel Wellhorn der Schleusenbau der Firma Heinrich Brandt, Pärchin (ort locale) Differenzen vor in Neuhof beim Unternehmer Krüger, Freyenstein, Verberg (Unternehmer Kunz), Nottensdorf i. S. (Unternehmer Frömming), Wischfeldsberge, in Wefermünde die Arbeiter der Firma Simme, in Westerland die Arbeiter der Firma Heinrich Brandt aus Rendsburg, Wübbelsdorf, und Wittorf.

Holzerer: Geplant ist in Hamburg wegen Nichtzahlung der Tarifhöhe die Firma Dohse & Co. aus Köln, Kraftwerk der Hamburgischen Elektrizitätswerke. Kunststein- und Terrazzoarbeiter: Ostdeutsche Kunststeintexte (Inhaber Bruno Gauer) in Wittorf. Stukkateure und Anstricher: Geplant ist Ober-schlesien. Töpfer: Geplant ist für Dienstlager Burg bei Magdeburg (Hillemann), Müllster (Gustav Rabyuhn Nachf.). Für Scheidendörfer ist Ernstig geplant.

Zu unserer Lohnabelle. In der Nummer 2 des Grundstein haben wir eine Uebersicht und dazu eine kurze Besprechung über den Stand der Löhne der Maurer, Bauhilfs- und Zieffanarbeiter im Dezember 1914 und 1924 veröffentlicht. Dazu ist zu bemerken, daß die Lohnabelle wohl an und für sich richtig, jedoch der dazu gegebene Kommentar falsch ist. Dieser Irrtum entstand aus Vergleichen zwischen den Löhnen 1925 und 1926. Der Kommentator hat dabei übersehen, daß in einer vorläufigen Lohnabelle noch nicht alle im Stammsjahr 1925 durchgeführten Lohnserhebungen enthalten waren und deshalb die in der neuen Tabelle enthaltenen Höheren Lohnsätze irrtümlich als im Jahre 1926 erzielte Lohnserfolge angesehen. Wir bemerken deshalb zu dem Kommentar ausdrücklich, daß die darin dem Jahre 1926 zugeschriebenen Lohnserfolge, außer Weipzig und Leipzig, noch im Jahre 1925 gehören. Das Jahr 1926 mit seiner darunter ungenügenden Arbeitskräfte im allgemeinen Lohnserbesserungen nicht gebracht.



Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Hamburg. Eine sehr gut besuchte Fachgruppenversammlung fand am 14. Dezember statt. Kollege Müller berichtete über unsere Lohn- und Arbeitsfrage, der zum Jahresabschluss gefordert werden müsse, wenn unsere Kollegen Verbesserungen hierzu wünschen. Die Fachgruppenleitung schlägt den Kollegen bezüglich die Kündigung vor. Es sei dann allerdings die Pflicht aller Kollegen, dafür zu sorgen, daß in sämtlichen Betrieben unsere Kollegen reibungslos organisiert sind. Auch alle nachfolgenden Redner sprachen sich für die Kündigung des Vertrages aus, die hierauf einstimmig beschlossen wurde. Dann berichtete Kollege Müller über eine mit den Unternehmern stattgefundene Verhandlung, in der von ihnen die Einschränkung des Überstundenumwelts gefordert wurde, wobei die Richtlinien unseres Facharbeitsausschusses vorgelegt wurden. Die Unternehmer gaben mit einigen kleinen Einwürfen ihre Zustimmung, die Richtlinien unseres Facharbeitsausschusses nach dem von uns ausgearbeiteten Entwurf festzulegen; da aber der Facharbeitsausschuss erst im April eingeführt ist, fanden sie es überflüssig, schon jetzt die Richtlinien in Kraft treten zu lassen. Wegen der Überstunden versprochen sie Wünsche zu schaffen. Da auf dieses Versprechen allerdings nicht viel zu geben ist, werden die Kollegen ersucht, sich für die Überstunden in Zukunft unterlassen. Kollege Winger forderte auf, im Hinblick auf den ablaufenden Tarifvertrag die nächsten Versammlungen auch so gut zu besuchen wie diese.

Weipzig. (Johann Firschmeier exiust) Unsere Kollegen im Reich werden glauben, der 'große' Johann sei tot! Denn exiust bedeutet zu deutsch: Abgang. Indes: der große 'Kämpfer' lebt noch! Nur für uns ist er erloschen; denn er ist feige ausgeschnitten! Dieser Held, der das Maul niemals voll genug nehmen konnte, der trotz all seiner Intriguen immer über seine geistige 'Größe' stolperte, der niemals die Stufe, die er so gern, ach, zu erreichen wollte, erklimmen konnte. Schon im Fabrikarbeiterverband hat man ihn immer richtig eingeschätzt. Deshalb wohl trat er zu unserm Verband über. Bei uns glaubte er endlich den Platz erhalten zu müssen; denn seiner Meinung nach war er zum 'Führer' geboren. Nach der Umwandlung im November 1918 glaubte er die Zeit gekommen, um auf dem Vorstandstage in Dortmund endlich mit den 'Arbeitervertretern' aufzuräumen zu können. In einem Sonntagmorgen, als er sich von der schönen 'Reise' heimkehrte zum Turnier nach Dortmund-Verabschiedete, geriet er sich der 'große' Firschmeier bereits als Verbandsvorsitzender. Doch erstens kommt es anders und meistens als man denkt. Aus der großen Fanfare Firschmeiers wurde eine elende Schamade! Der Held Johann der 'Klinge' blieb allein auf weiter Flur. Indes, was ein Schicksal werden will, teilt sich beizellen. Er intrigierte weiter und holte sich Hilfe aus der schönen Stadt Weipzig, um den Bau auf dem Vorstandstag in der alten Stadt Weipzig zur Strecke zu bringen. St. Robinian und der 'Strategie' Johann mußten indes absteigen. Als unser Verband sich dem Baugewerksband anschloß, machte Firschmeier wohl noch Versuche, indessen auch nun hatten seine Intriguen keinen Erfolg. Nun hat er sich selber erledigt! Nicht im offenen, schlichten Kampf ist er unterlegen. Nein, monatelang hat er keine Weisheit geleistet - weil sie ihm zu hoch waren - trotzdem geriet er sich immer noch als unser Mitglied! Als die Baugewerkschaft unsere Kollegen die Streichung Firschmeiers bekanntgab, da haben sie den kranken Johann Firschmeier noch einmal in seiner ganzen 'Größe'! Er läßt erklären, daß er sich beim Werksmeisterverband angemeldet hat. Wahrscheinlich ein 'edles Gewächs'! Dem Werksmeisterverband gratulieren wir zu diesem Zuwachs!

Weipzig. Unsere Fachgruppe hielt am 26. November eine gut besuchte Versammlung ab. Dr. W. L. u. d. e. r. g. hielt einen interessanten, durch Vgl. Bilder und statistisches Material erläuterten Vortrag über: 'Gesundheit, Gewerbehygiene und sanitäre Einrichtung'.

gen". In der Aussprache über den Tarifvertrag am Kollege Buchmann zu dem Ergebnis, daß wegen des Verhaltens der Kollegenchaft und wegen des Fehlens vieler Vertrauenspersonen aus einer Reihe von Gesichtspunkten heute von einer Kündigung des Tarifs abgesehen werden muß. In gleichem Sinne äußerte sich Kollege Gadeb, der ausführte, daß gerade die Kollegen, die die Kündigung des Tarifvertrages wünschen, sich niemals in den Mitgliederberatungen zeigen lassen; auf heute nicht. Auf Antrag Seines wird beschlossen, den Tarifvertrag nicht zu kündigen. Kollege Wehbarbi berichtet darauf über seine Entlassung als Betriebsratsmitglied der Firma Pagnann. Die Firma wurde vom Gericht zur Bewahrung der 200 M Entschädigung zu zehren. Nachdem noch von der Verwaltung bekanntgegeben war, daß Firschmeier wegen rüchlicher Beiträge aus der Mitglieder-liste gestrichen ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

1.1. Lohnfestsetzung für alle feuerungsstechnischen Arbeiten.

Auf Grund des vorläufigen Beschloßes und Arbeitsvertrages für feuerungsstechnische Arbeiten vom 14. August 1924 sind für die Zeit vom 30. Dezember 1926 bis 30. März 1927 nachfolgende Löhne festgesetzt: Der Reichsgrundlohn blieb unverändert 110,05 M. Danach betragen die Löhne in Weimern, einschließlich Gehaltsgeld: Deutschland ohne Berlin Weimern Hamburg Feuerungsmaurer 122 139 141 Feuerungsmaurerhelfer 116 132 134 Schornsteinmaurer 188 158 160 Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind 135 154 156 Schornsteinmaurerhelfer 127 145 147

Die Fahrtentschädigung beträgt allgemein gemäß V. D. 5 a des Vertrages: Eisenbahnfahrt + 5 M für jedes zurückgelegte Kilometer. Die Aufwandsentschädigung gemäß V. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: Für Verheirathete 4,50 M, für Ledige 3,90 M. Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumauerlohn und Facharbeiterlohn soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5%, der Schornsteinmaurer stets 10% über den Hochbaumauerlohn erhält. Helfer erhalten in diesem Falle Hochbaumauerlohn. Gehaltsgeld, Wegegeld sind mit einbezogen.

Glaser.

Dankagung. Die mir anlässlich meines Rücktritts von vielen Kollegen aus allen Bezirken zugegangenen Dankschreiben und Glückwünsche, noch einen angenehmen Lebensabend zu erleben, nötigen mich, meinen aufrichtigsten Dank für diese Wünsche auszusprechen. Ich werde auch fernherhin bestrebt sein, mein Möglichstes zum kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse beizutragen. G. Eichhorn. Hamburg. Durch eine Verfügung des Senats wurde im Jahre 1920 die Lehrzeit für das Glasergewerbe auf 3 Jahre festgelegt. Vor einigen Monaten hat nun neben einigen anderen Zimmern auch die Glasereinnung in Hamburg durch die Gewerbestammer an den Senat den Antrag gestellt, die vierjährige Lehrzeit wieder zugulassen. In Nummer 52 des 'St. Lucas' hat sich auch der Vorstand der Berliner Glasereinnung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, seiner Mitgliedschaft folgenden Antrag zu unterbreiten: 'In Rücksicht auf die Ueberlegung des Glasergewerkes mit Weissen und die dadurch bestehende Arbeitslosigkeit ist eine Einschränkung in der Lehrjahreshaltung notwendig. Es wird daher beschlossen, daß in jedem der Glasereinnung angehörenden Betriebe höchstens 2 Lehrlinge gehalten werden dürfen. Die Dauer der Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Entbindung von dieser vorgeschriebenen Lehrzeit findet nur gemäß § 8 Absatz 2 der oben genannten Vorschriften statt. - Diese Vorbeschriftung tritt mit dem Tage der Genehmigung durch die Aufstichtsböde in Kraft.' - Uns interessiert vor allem das Zugeständnis des Innungsverbandes, das Besetze eine Ueberlegung des Glasergewerkes mit Weissen, weshalb die rückfällige Einstellung von Lehrlingen aufhören sollte. Schon jahrelang ist von uns auf diesen Zustand hingewiesen worden. Wenn nun aber die Innung glaubt, durch die Einschränkung der Lehrjahreshaltung die Herren Glasereister dennoch auf ihre Rechnung kommen zu lassen, indem die Lehrzeit auf 4 Jahre ausgedehnt wird, so haben sie die Rechnung ohne uns gemacht. Wir können nicht einsehen, daß zur Ausbildung eines Glasers 4 Jahre nötig sind; wir halten im Gegenteil 3 Jahre für lange genug, um unserm Nachwuchs die nötigen Fachkenntnisse beizubringen. Wenn allerdings die Glasereister wie in Hamburg die Lehrjahreshaltung zu haben, so werden sie die Verlängerung der Lehrzeit auf 4 Jahre, doch wird diese Zeit nur zur Erhöhung des Meisterverdienstes ausgenutzt werden. Wenn die dreijährige Lehrzeit nur dazu verwendet wird, den Lehrlingen Fachkenntnisse beizubringen, so ist ein tüchtiger Meister jederzeit imstande, einen Lehrling in 3 Jahren so auszubilden, wie es im Interesse unseres Berufes notwendig ist. Unsere Kollegen werden überall, wo die Innungen die Einführung einer vierjährigen Lehrzeit beantragen, bei der Aufstichtsböde für das Innungsweissen dagegen Beschwerde erheben müssen.

Jolierer.

Hannover. Unsere Versammlung am 26. Dezember beschäftigte sich mit dem Ergebnis der letzten Verhandlungen. Kollege R. a. f. m. a. n. berichtete, in allen Punkten sei eine Einigung erzielt worden, nur sollen die letzten Grenzen der Vorzugszulagen in Wegfall kommen. Dafür beklagten die Unternehmer eine Kollege Weismann daran. Die Aussprache ergab, daß kein Kollege Weismann daran fand, in die Beschlüsse Abmachungen Beschleunigungen aufzunehmen. Es wurde verlangt, den Firmen endlich zu zeigen, daß der Prozentsatz der Indifferenzen bei den Fixieren nicht so hoch ist, wie die Unternehmer vermuten. Mit einer einstimmigen Abstimmung wurde das Weismannspräsident der Unternehmer quittiert. Weiter wurde be-

schlossen, nur nach den alten Bestimmungen zu arbeiten. Sollte die Firmen bezogen, nach den von ihnen vorgeschlagenen Sägen zu sägen, so ist dies abzulehnen und der Baugewerkschaft sofort Mitteilung zu machen. — Einige Arbeiter arbeiten bei den Hammerwerken noch immer im Afford; die Kollegen wurden gewarnt, bei dieser Firma die Arbeit aufzunehmen. Kollege Boigt wies in einem Schlusswort auf den Wert der vorausgegangenen Aussprache hin; alle Mißstände und die Seitenirrtümer einzelner Kollegen müßten gerügt und jedem wirklich reinen Sinder vergeben werden. Die Organisationsverhältnisse unserer Fachgruppe seien schon immer gut gewesen. So müsse es auch bleiben. In diesem Sinne müßten auch die jungen Kollegen von den alten erzogen werden.

**Stinkhaure und Pußer.**

Zu dem Artikel über die Ablehnung der Allgemeinenverbindungsbeschlüsse des rheinischen Tarifes muß eine kurze Bemerkung nachgetragen werden, um auch den Lesern, die die Verhältnisse im Allgemeinen weniger kennen, die Sache verständlich zu machen: Soweit in dem Artikel von Pubarbeit die Rede ist, ist der einfache Wand- und Deckenputz im inneren Bau gemeint. Fassadenputzarbeiten gehören im Allgemeinen und auch im größten Teil Westfalens fast zeitlos zu den Arbeiten der Stuckateure; sie sind stets so bewertet worden, auch wenn sie von Baugeschäften ausgeführt wurden. C. O.

**Lötter und Fliesenleger.**

Berlin. Wie uns mitgeteilt wird, haben die Unternehmer ihren Plan, den Afford- und Zeitlohn zu kürzen, aufgegeben. In weiteren Verhandlungen soll über die Ausgestaltung des Affordtarifs gesprochen werden.

Burg b. Magdeburg. Bei dem Dönsenferunternehmer Ahlemann sind neuerdings wieder Differenzen ausgebrochen. Der Unternehmer weigert sich, mit unsren Kollegen einen Tarif zu vereinbaren. Zwei andere Unternehmer am Ort sehen ein, daß es notwendig ist, ein festes Tarifverhältnis zu schaffen; nur die Firma nicht. Sie stellt sich auf den Standpunkt, mit der Organisation nicht zu verhandeln und behandelt unsere Vertreter in der gröblichsten Weise. Unsere Kollegen haben die Arbeit eingestellt. Zugang ist streng ferngehalten.

Hindenburg. Wie uns mitgeteilt wird, schadet die Dönsenbaufirma Ignaz und Alfred Schöcher die Kollegen über 1000 M. an rückständigen Löhnen. Obwohl sich die Herrschaften an ihrem persönlichen Wohlstand nichts abgeben lassen, müssen die Arbeiter auf ihre fauer verdienten Groschen warten. Klage ist eingereicht.

Halle a. d. S. Uchtung, Fliesenleger! „Baugewerkschaft und Architektenbureau, Bauunternehmer.“ Unter dieser hochtönenden Firma hat sich der Maurer und zeitweise als Fliesenleger beschäftigte ehemalige Kollege Adolf Josef in der Hofstraße 9 „etabliert“ und zum Preisdrücker erster Güte entwickelt. Als Fliesenleger arbeitete er bei der Firma Hedel in Halle, die ihn aber wegen minderwertiger Arbeit entlassen mußte. Weil ihm die praktische Arbeit nicht gelang, verjuchte er bei derselben Firma sein Heil als Zwischenunternehmer, indem er die Arbeiten um 20% unter den im Tarifvertrag festgesetzten Preisen übernehmen wollte; das lehnte aber die Firma Hedel ab. „Ans wurde nun die Mitteilung, daß dieser Adolf Josef in der Reichsstraße „Baumarkt“ durch ein Injezier mehrere Fliesenleger für größere Arbeiten sucht. Es soll sich um rund 2400 qm Wand- und Fußbodenbelag handeln. Als Bezahlung bietet er für die auszuführenden Arbeiten folgende Preise an: für je 1 qm Wandbelag 15/15 cm 3,25 M., Fußbodenbelag 15/15 cm 1,20 M., Geschoß 10/11 cm 1,90 M., für 1 qm Meter Sockelbelag 40/3, für 1 qm Meter Kaminleiste 30/3, für 1 qm freistehende Wand 4,80 M. In diesen Preisen sollen Auslösung, Frägelohn usw. enthalten sein. Wir erwarten von allen Fliesenlegern im Reich, sich diese Firma mit dem höchsten Namen genau zu merken und sie ihre Arbeiten für solche Schundpreise allein ausführen zu lassen.

Fliesenleger verlangt Otto Wands, Frankfurt a. d. Ober, Hofstraße 1.

**Vom Bau**

Göppingen. Bericht der Bauarbeiterjuchskommission. Am 9. Dezember kontrollierte die Bauarbeiterjuchskommission sämtliche Baustellen. Der Vorsitzende der Kommission hatte sich mit dem Baupolizeiter des städtischen Baupolizeiamtes in Verbindung gesetzt, so daß der Kontrollgang in seinem Beisein stattfand. Die Unternehmer Weiß (Ziefbau) und Heimgmann (Hochbau) erklärten später dem Baupolizeiter, daß sie die Kommission vom Platz gewiesen hätten, wenn sie — die Unternehmer — dort gewesen wären. Diese Absicht würden sie allerdings erpedisch ein, was anlässlich des zweiten Revisionskontrollganges geschah, wo Weiß den Vorsitzenden der Bauarbeiterjuchskommission um Mitteilung ersuchte, wenn wieder einmal Kontrollgänge stattfinden. — Insgesamt wurden 27 Neubauten, 1 Anbau, 1 Bahngelände und 1 Kanalbauarbeiten kontrolliert. Beim Unternehmer Maier, Faurndau, war der Unterfunkraum eher eine Hundehütte, als ein Raum für Arbeiter. Zudem war auch die Hütte für die 10 Mann zu klein (1,20 zu 1,50 m) und nicht feigbar. Ein Abort war überhaupt nicht vorhanden, obwohl der Bau schon bis zum ersten Stockwerk gehen war. Bei einem Neubau, den die Firma Süßler ausführt, war sonst nichts zu beanstanden, als daß in der Baubude die Kleinfächer zu wünschen übrig ließ und zum Verbandfassen kein Wachsbecken und kein Handtuch vorhanden waren. Auf der Baustelle der Gehr. Stollenmaier, Nachbergshausen, war überhaupt kein Unterfunkraum vorhanden. Einer der Meister meinte, es seien „kauler eigene Leute“, und zum Essen sei niemand hier, sondern alle seien in der Wirtschaft, und deshalb sei ein Unterfunkraum überflüssig. Wir bestanden auf unbedingte Einhaltung der Bauarbeiterjuchvorschriften. Sondernar berückte das Aufreihen eines Bauarbeiters, der dem Meister in der Verteidigung beibringen wollte. Es ist dies ein Kollege, dem die Gewerkschaften sonst nicht radikal und heugelich genug sind; weshalb er sich auch von ihnen fern-

hält. In einem Neubau der Firma Sieb fehlten ebenfalls der Unterfunkraum und der Verbandfassen. Weides ist am anderen Tag besichtigt worden. Bei den Neubauten der Handwerkerbaugenossenschaft im Meuzh, die von den Unternehmern Herbolzheim, Maunz und dem Zimmermeister Schmelzer ausgeführt werden, fehlten in jedem Bau die Nottreppen, mitunter auch die Vorbretter. Desgleichen auch Wachsbecken und Handtuch zum Verbandfassen. Bei Maunz fehlte der Verbandfassen überhaupt. Außerdem ließen alle Neubauten an Kleinfächer sehr zu wünschen übrig. Das ist aber zugleich auch die Schuld der Arbeiter selbst. Bei den Neubauten der Firma Sieber auf der „Wiesweide“ lag es ganz trostlos aus. Im Unterfunkraum war alles durcheinander: Werkzeug, Gipsbecken, Keiber, Mochmatten usw. Die Schutzgelder waren sehr mangelhaft, ebenso der Verbandfassen. Bei dem Tiefbauunternehmer Weiß, der die große Kanalifizierung ausführt, war im Unterfunkraum kein Fußboden und kein Fenster. Auch war der Verbandfassen für die 53 Arbeiter viel zu klein. Außerdem war nur ein Abort vorhanden. An einem Wohngeleisebau derselben Firma war die Baubude sehr unordentlich und der Abort fehlte gänzlich. — Am 16. Dezember wurde die Baustellen wegen der beanstandeten Mängel nochmals besichtigt. Dabei konnte festgestellt werden, daß die Mängel größtenteils behoben waren. Nur der Unternehmer Maier hatte sich nicht dazu verstehen können, einen feigbaren Unterfunkraum anzuschaffen. Ihm wurde aufgegeben, unbedingt im Laufe der Woche den Unterfunkraum zu beschaffen, widrigenfalls Anzeige erstattet und der Bau gestoppt wird. — Alles in allem kann gesagt werden, daß die ansässigen Unternehmern der Durchführung der Schutzvorschriften keinen großen Widerstand entgegenbrachten. Aufgabe der Kollegen ist es, selbst mehr auf die Durchführung der Schutzbestimmungen zu achten. Insbesondere muß auch an den Kleinfächerreim der Kollegen hinsichtlich der Unterfunkräume appelliert werden. Wo sich die Unternehmer der Durchführung der Bestimmungen widersetzen, ist sofort der Kommission Mitteilung zu machen. Meldungen werden auf unserm Baugeschäftsbureau jederzeit entgegengenommen.

Uffrow. Am 20. Dezember ereignete sich auf der Baustelle Schloßplatz, Unternehmern W. Heine, 2 Angliätsfälle. Dem Bauarbeiter Fritz Möller fiel von der Mützung ein Maurerstein auf den Kopf. Er mußte von seinen Kollegen in seine Wohnung gebracht werden. Möller ist heute noch arbeitsunfähig. — Der Maurer Paul Maier mauerte, die Bauarbeiter reichten Steine auf die Mützung. Ein Bauarbeiter stieß dabei im Waden gegen Maier; dieser stürzte von der Mützung durch die Balkenlage und Kellertreter auf ein Fundament. Ein Arbeiter und ein Weindruck waren die Folge. Auch innere Organe dürften verletzt sein. — Auf diesen Baustellen war nichts zu spüren von Bauarbeiterjuch. Nach dem Angliäts wurde der Bau sofort abgebrocht, dafür mußte aber die halbe Belegschaft am nächsten Tage ausbleiben. Die Kollegen aber mögen es Herrn Heine laut in die Ohren rufen: Her mit dem Bauarbeiterjuch! Und wenn der Herr schwerhörig sein sollte, so mögen sie andere Maßnahmen treffen, um ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen. Die Bauarbeiter sind dazu da, Werte zu schaffen, aber nicht als Opfer überflüssigen Menschenjuches als Strümpel herumzulaufen oder gar ihr Leben einzubüßeln!

Weissenfels. Unsere Bauarbeiterjuchskommission wurde am 1. August 1926 für alle der Gruppe Bau angehörenden Bezirke gebildet. Die Einrichtung dieser Kommission, deren Notwendigkeit auch durch Ersache des Ministers für öffentliche Arbeiten zum Ausdruck gebracht wird, beweist, daß die Arbeiterjuch ernstlich gewillt ist, diesen Schutz für ihre Sicherheit auch in Anspruch zu nehmen. Es gilt darauf hinzuwirken, daß den zahlreichen Menschenverlusten und körperlichen Beschädigungen, die der Krieg verursacht hat, durch Unfälle auf Bauten nicht neue Opfer hinzugefügt werden. Dies muß auch das Ziel jeder für die Sicherheit auf Bauten verantwortlichen Behörde sein. Wegen der meist kurzen Verwendungsdauer der Gerüste, Transportwege und Maschinen sind deren Herstellung und Zustand fast immer nur behelfsmäßig und wenig sorgfältig, was auch bei unsren Kontrollen festgestellt werden mußte. Auch die Arbeiterjuchfrage hat große Bedeutung; so muß darauf geachtet werden, daß die Unterfunkräume stets gut und ausreichend sind. Die Kontrollen haben manche Mängel aufgezeigt: Ofen fehlen, ausreichender Platz ist nicht vorhanden, im Treibau haben Unterfunkräume und Materialaufbewahrung den gleichen Begriff, auch fehlen noch oft die Unfallberühmungsbeschriften und Verbandfassen. Worte müssen in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz höchstens 25 Personen dient. Bei den 3 Kontrollen im September, Oktober und November konnten wir feststellen, daß auf 5 Bauten die Abdeckung über den Eingängen und im Treppenhause fehlte, in 6 Fällen fehlte die Absperrung, das Gerüst war in 6 Fällen nicht in Ordnung, die Leitertreppen waren in 4 Fällen mangelhaft. Unfallberühmungsbeschriften fehlten auf 5 Bauten, Verbandfassen auf 9 Bauten, eine Baubude war in 2 Fällen nicht vorhanden, 8 Baubuden waren nicht in Ordnung, die Aborte waren auf 2 Bauten nicht ausreichend, in 3 Fällen nicht in Ordnung. Bei den Dacharbeiten der Dachdecker fehlten Schutz- und Panzergerüste überall, bei den Materialaufarbeiten fehlte die nötige Sorgfalt, bei der Kontrolle fiel die Leiter herunter, was eine Gefahr für die Leute am Nebenbau war. Bei den Maschinen fehlten an Fräse und Wichte die Schutzgitter; auch bei den Hängegerüsten muß mehr Sorgfalt angewendet werden, beim Einsatzschlag durch die Zimmerer zeigten sich gleichfalls Mängel. Die Arbeiterjuch erhebt die Forderung, daß Baueintrollen aus Arbeiterkreisen eingestellt werden. Die Kommunen haben die Pflicht, dieser Forderung zu entsprechen. Der Weissenfeller Magistrat hat der Finanzierung für 3 Mitglieder der Bauarbeiterjuchskommission zur Ausübung der Kontrollen zugestimmt, in anderen Gemeinden muß mindestens das gleiche geschehen. Alle Beschwerden sind an die Mitglieder der Bauarbeiterjuchskommission zu richten. Der Vorsitzende Hans Fröhner wohnt Leipziger Straße 88, sein Stellvertreter August Meerheim in der Weißelstraße.

**Allgemeine Rundschau**

Der Kampf in der Schuhindustrie ist durch einen zweiten Schiedspruch, der im Reichsarbeitsministerium gefaßt worden ist, vermieden worden. Beide Parteien haben den neuen Schiedspruch, der 7% Lohnerhöhung vorsieht und erstmalig zum 31. März 1927 getündigt werden kann, angenommen. Die Unternehmer gehen nun damit um, die Schuhpreise zu erhöhen. Sie möchten aus dieser Lohnbewegung einen Extraprofit für sich herausheben. Man erlebt hier wieder einmal die beliebte und unvernünftige Unternehmermethode: Werden die Löhne erhöht, dann erhöht man auch die Preise. Auf diese Weise „holl“ man die Kaufkraft der Massen. Und die Rationalisierung setzt nur dem Zweck dienen, die Unternehmerprofite auf besondere Weise zu erhöhen. Das Ganze aber nennt man dann gesunde Wirtschaftspolitik. . .

Wie man's macht, ist's verkehrt! So muß man ausrufen, wenn man einen Artikel „Freigewerkschaftliche Weihnachtsgedanken“ liest, der in dem christlichen Blatt Stegerwalds „Der Deutsche“, unterm 25. Dezember veröffentlicht ist. Das Blatt hat es sich zur Aufgabe gemacht, alljährlich die Weihnachtstaktik und -gedichte der freigewerkschaftlichen Blätter zu durchschnüffeln, um dann wieder einmal den „religionsfeindlichen“ Geist der freien Gewerkschaften „anprangern“ zu können. Mit der diesjährigen Ausgabe ist das Blatt sehr unzufrieden, es berichtet, die Blätter seien „wieder einmal beträchtlich zurückhaltender und vorsichtiger“ gewesen, sie hätten „entgegen der sonst üblichen Hebe sich aller Angriffe und Verhöhnungen der Religion enthalten“. Das gefällt dem guten „Deutschen“ anscheinend erst recht nicht. Er schreibt, dies sei nur geschwehen, um die Erfolge der erhöhten Agitationsstätigkeit der freien Gewerkschaften nicht zu schmälern. Das Blatt wird also den Blättern unserer Richtung Seudelei vor. Und da ihm nun der diesjährige billige Agitationsstoff — denn nur daru um handelt es sich! — entgeht, wärmt es die „alten Sünden“ der freigewerkschaftlichen Presse in dieser Richtung auf, um deren „Schuldigkeit“ post festum nachzuweisen. Dabei begeht „Der Deutsche“ auch eine kleine Fälschung und verlegt unser Weihnachtsgedicht aus dem Jahre 1924 ins Jahr 1925. Wir können nur sagen, daß diese Art „christliche Agitation“ einen recht beträchtlichen Weisheitsgrad hat. Wenn man auf diese Weise auf Mitgliedererlang ausgeht, dann muß man gewinnungsermaßen auf den Gedanken kommen, daß es um die christliche Gewerkschaftsbewegung wohl nicht zum Besten stehen könne. Die dem UDSB. angehörenden Gewerkschaften stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, in religiösen Dingen Neutralität zu üben. Was sie bekämpfen, das ist der Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen zur Unterdrückung der gerechten Forderungen der Arbeiterklasse; wenn Priester ihren großen Einfluß in der unchristlichen Welt ausnützen, um die allgemeinen Volksinteressen den Interessen der Herrschenden unterzuordnen. Entspricht es zum Beispiel Christi Lehre, wenn Priester die Frauen segnen, die in den Höllermord geführt werden, während Christus sagte, wer das Schwert anfaßt, solle durchs Schwert kommen! Diese und ähnliche Auswüchse zu geben, ist Christi Gebot. Wir bekennen: Christi Lehre ist hoch und rein, aber viele Wölfe im Schafspelz reissen sich Christen, handeln jedoch entgegengekehrt der Lehre Christi. Übrigens wurden die Auswüchse und Sünden von Mönchen und Priestern im Mittelalter vom „gemeinen“ Volk meist mehr geachtet, beschützt und beurteilt als heutzutage. Damals war das Volk im allgemeinen frommer, enthielt sich aber dennoch nicht der Kritik gegen solche Auswüchse. Heute jedoch wird jede Kritik als „unchristlich“ und „religionsfeindlich“ verächtlich. Und zwar nur zu dem Zwecke, um die Arbeiter uneinig zu machen und durch- einander zu bringen, zugunsten der Interessen der Unternehmer. Da sind wir denn doch weit duldamer. Wir kümmern uns den Teufel um irgendwelche ungewerkschaftliche Reaktartikel oder Gebichte in der christlichen Gewerkschafts- und religiösen Presse, das gehört nun mal zum Wille der Welt. Und wenn „Der Deutsche“ einen solchen Reaktartikel bringt, ausgerechnet am 25. Dezember, am Tage der Liebe und Vergebung, und wenn er sich dabei herbeiläßt, unter Verbiegung der Wahrheit seinen Lesern in Ermangelung frischen Stoffes „alle Kamellen“ aufzutischen, so ist auch das eine „christliche Tat“, die feiner mehr als Christus beurteilen würde.

Aufregung gegen die falsche Stelle. Im kommunistischen „Massenkampf“ (Nr. 306 vom 28. Dezember) wird weidlich rühmend über unsere Rundschau in Nr. 48 des „Grundstein“, worin über die Zustände in einer Glasfabrik im Pfälzischen Gubernement Aufstände berichtet wird. Als unbedingter Sachwalter der russischen Belange haucht uns der „Massenkampf“ ganz fürchterlich an, wir sollten erst in Deutschland bessere Zustände schaffen. — Der Jörn des „Massenkampf“ richtet sich gegen die falsche Stelle. Er überhebt daß wir wörtlich aus dem sowjetrussischen Blatt „Trud“ berichtet haben. Dabei haben wir weder etwas ungeheures noch abgeschwächt. Deshalb, berichtet „Massenkampf“, sei russischer als der „Trud“ und richte gegen den in seinen Worten, weil er so schändlich aus der Schule geplatzt hat. . .

Wohnungsfrage in Anstalt. Hierüber teilt das russische Blatt „Ekononimischekaja Sijunij“ (Nr. 295 vom 21. Dezember) seine während der Mitte Dezember in Anstalt vorgenommenen Volkszählung gemachten Beobachtungen mit: . . . „Des öfters leben Mitglieder einer Familie in einem und demselben Zimmer, aber jedes auf eigene Mittel. Ober umgekehrt, sie wohnen auf gemeinsame Kosten, aber in verschiedenen Stockwerken und sogar in verschiedenen Häusern. Der hauptsächlichste Grund dieser Zerstreutheit der Familie liegt in den Wohnungs- verhältnissen. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, daß in einem Zimmer von 64 qm zwei Familien hausen: die Familie des Vaters aus fünf Köpfen bestehend und die Familie des Sohnes aus vier Mitgliedern. „Es war die reine Hölle“, erzählt der registrierende Beamte. „Alle waren verheiratet und hatten sich fast wie Bestien und doch konnte keiner irgendwohin entweichen. Die Wohnungs- genossenschaft beschrieb schon lange, sie zu trennen —“ und das ist im Zentrum der Stadt. (Moskau.) Im selbst



Kaufe befindet sich im Keller eine Familie von sieben Köpfen. Das Haupt der Familie ist eine Kupferarbeiterin. Sie unterhält durch ihren Großvater zwei Söhne, einen Sohn, eine Witwe und einen Arbeiter, der vom Lande zugereist ist. In einem andern Stadtviertel, in Dorogomilow, wohnt in einem Raum von 4 qm Wohnungsfläche eine Familie von 7 Personen. Solche Fälle sind gar nicht selten. Bei der Fählung wurde das beweielt. Man vermutete, daß der registrierende Beamte statt haben Meter geschrieben habe. Aber die Prüfung ergab die Richtigkeit der Feststellung. In seiner Nummer 207 berichtet dasselbe Blatt: „Es sind auch zahlreiche Fälle von Bigamie und Polygamie festgestellt worden, worüber die Befragten ganz offen sprachen und verlangten, daß ihre Aussagen registriert werden.“ — Wir führen das nicht an, um Mißstand ein besonders schlechtes Licht zu setzen. Auch in Deutschland liegen die Wohnungsverhältnisse sehr im argen. Es wäre aber einseitig gehandelt, wollten wir nur die schlechtesten Wohnverhältnisse in Deutschland kritisieren und die in andern Ländern nicht. Dies zur Begründung für jene, die stets bereit sind, mit Donnerpolster aus ihrer Haut zu fahren, wenn wir es wagen, unsere Verhältnisse über menschenwürdige Wohnungsverhältnisse auch auf Deutschland auszubehnen. Und da wir nur zitieren, was russische kommunistische Blätter selbst schreiben, mißte eigentlich unsere Berichterstattung jedermann einwandfrei erscheinen. Oder sollte es verboten sein, in Deutschland das zu schreiben, was man in Rußland schreibt?

**Juristenorganisationen gegen die Arbeitsgerichte.** Im Arbeitsgerichtsgesetz wird den sogenannten Laien in der Rechtsprechung im Arbeitsrecht ein gewisser Einfluß eingeräumt. Der Arbeiterschatz werden dadurch große Gerichtskosten erspart und ihrem Vertreter wird Gelegenheit gegeben, die Interessen ihrer Beauftragten vor den Arbeitsgerichten bis zur höchsten Instanz wahrzunehmen. Die Unternehmer stemmen sich hiergegen und unterstützen den Protest, den die Juristenorganisation, der Deutsche Richterbund und der Deutsche Anwaltsverein, gegen den Gesetzentwurf einlegen. In einer Eingabe dieser beiden Organisationen heißt es unter anderem: „... Nach der neuen Fassung wird das Recht selbst in diesen Gerichten kaum mehr eine Stätte haben! Statt der von allen Sachverständigen geforderten völligen Einfügung der Arbeitsgerichte in die Organisation der ordentlichen Gerichte ist planmäßige Ausgliederung aus der Justizverwaltung erfolgt. Bei der Zusammenfassung der Gerichte ist das Ergebnis der völligen Aufschaltung des rechtsgelichteten Richterturns bedrohlich nahegerückt, die Beteiligung des Laienelements erweitert worden. ... So werden die Arbeitsgerichte zu Organen gebildet, in denen rechtswissenschaftliche Vorbildung und rechtspraktische Erfahrung einen Boden nicht mehr haben, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richterspruchs durch wirtschaftliche und politische Bedingtheit ersetzt werden, Verantwortungsgesühl und Standsgefühl der berufsmäßigen Rechtsvertretung dem Spiele ungezügelter oder gebundener Interessenvertretung weichen müssen. Selbst vor dem höchsten Gerichte macht dieser Ansturm gegen das Sachverständigenelement in der Rechtspflege nicht halt: auch in den Reichsarbeitsgerichtsinstanzen soll das Laienelement überwiegen und diese mit Laien besetzten Senate sollen im Reichsgericht, auch in seinem Plenum, in völliger Gleichstellung mit den Berufsinstanzen wirken.“ — Gegen eine solche Entwicklung glauben sich die deutschen Juristenorganisationen wenden zu müssen. Sie richten zum Schluß an den Reichsjustizminister, „als dem Verwalter der deutschen Rechtspflege“, die Aufforderung, „die deutsche Rechtspflege vor dem Abzug zurückzuführen, an dessen Rand sie heute geführt worden ist.“ Es ist eigenfürlich, wenn die Arbeiterschaft ihre Sache einmal selbst in die Hand zu nehmen beabsichtigt, dann machen sich allerhand Organisationen und Interessenten bemerkbar, die dies zu verhindern wünschen. Allerdings ist es richtig, daß dem berufsmäßigen Richterturn durch die Arbeitsgerichte in ihrer neuen Fassung ein Stück Boden entzogen wird. Aber bei den Arbeitsgerichten stehen ja nicht die Standsinteressen der Richter und Rechtsanwältinnen zur Tagesordnung, sondern die Möglichkeit einer objektiven Rechtsprechung im Interesse der Arbeiter und Angestellten. Die Arbeitsgerichtsbarkeit noch mit hohen Anwaltskosten zu belasten, dafür liegt kein Grund vor. Im übrigen sind die neuen Arbeitsgerichte zu begrüßen als eine Schule, wo sich die juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten von Arbeitervertretern entfalten können.

**Gnomer Müllgang des Fleischgenusses.** Nach der Mitteilung des Preussischen Statistischen Landesamts haben die Schlachtungen in Berlin im dritten Vierteljahr 1926 gegenüber denen des Vorvierteljahres mit Ausnahme der Hammelschlachtungen nicht unwesentlich abgenommen. Der Müllgang betrug bei Kindern 24 % und bei den Säuglingen sogar 33 %. Verglichen mit dem dritten Vierteljahr 1925 beläuft sich der Müllgang der Zahl der Schlachtungen bei den Kindern auf 20 %, bei den Säuglingen auf 7 % und bei den Hammeln auf 15 %. Die Zahl der Schweinefleischmengen war 2300 oder weniger als 1 % größer als im entsprechenden Vierteljahr 1925, wodurch der Müllgang bei den andern Viecharten aber nicht ausgleichend werden konnte. Bei den drei ergrinsten Viecharten kann man einen durchschnittlichen Müllgang von 14 % feststellen. Im November hat sich diese Entwicklung nach dem „Berliner Wirtschaftsbericht“ fortgesetzt. Der Anstieg von Vieh beim Schlachten und Schlachthof in Berlin im November war bei Kindern um 24 %, bei Säuglingen um 28 %, bei Schweinen um 7 % geringer als im Oktober. In diesen Ziffern der amtlichen statistischen Bureauaus offenbart sich die Tatsache, daß in Berlin der Fleischgenuss ganz wesentlich zurückgegangen ist. Dieser Müllgang von Fleischfleisch wird keineswegs ausgeglichen durch die Zunahme des Umsatzes von grolleimem Geflügelfleisch. Diese Zunahme betrug im Oktober gegenüber dem Vormonat 175 000 kg oder 10 %. Der Müllgang dort und die Zunahme hier beweist lediglich, daß die Bekanntheit der Bevölkerung zunimmt. Wie es in Berlin ist, so wird es auch in andern Städten sein. Da die deutsche Bevölkerung einen geringeren Fleischverbrauch als die meisten Industrieländer aufweist und die Kriegszustände noch nicht erreicht ist, so

muß man eine solche Entwicklung katastrophal nennen. Soll die arbeitende Bevölkerung den Hungererriemen immer enger schnüren? Man mutet ihr allerhand zu!

**Wer sitzt an der gefüllten Futtertrippe?** Eines der beliebtesten Agitationsmittel bei den Massen war, daß nach der Umwälzung der Staatsordnung die Futtertrippe durch die republikanischen Parteien in maßvoller Weise in Anspruch genommen sei. Daraufhin wurde von der Sozialdemokratie der Antrag eingebracht, daß die Reichsregierung eine Denkschrift vorlegen möge, die eine Uebersicht über die Pensions- und Wartelöhner ehemaliger Minister, Staatssekretäre und Generale ermögliche. Die Denkschrift wurde jetzt dem Reichstag zugestellt. Daraus geht hervor, daß die Republik gegenwärtig an 1857 Minister, Staatssekretäre, Generale und Admirale Pensions- und Wartelöhner im Betrage von 23 093 000 M. zahlt. 104 Reichsminister, 11 Minister und Staatssekretäre erhalten jährlich 1 736 000 M., 1599 Generale bezogen 1 588 000 M. jährlich in die Tasche. Die letzten beiden Kategorien sind offensichtliche Feinde der Republik, ihnen werden jährlich über 21 Millionen Mark in den Hals geworfen. Von den Ministern und Staatssekretären entfallen auf die Zeit vor der Staatsumwälzung 20 Reichsminister und 16 Staatssekretäre und auf die Zeit nach der Staatsumwälzung 31 Reichsminister und 28 Staatssekretäre. 40 Pensionäre der Monarchie beziehen im ganzen 903 000 M. und 69 Pensionäre der Republik erhalten 838 000 M. Fast die Hälfte der Zivilpensionäre entfällt also auf die Monarchie, diese erhalten auch weit höhere Pensionen. Unter den 104 Zivilpensionären des Reichs befinden sich nur 8 Sozialdemokraten, nämlich Gustav Bauer, Dr. Mabruck und Robert Schmidt. Die Pensionen der drei sozialdemokratischen Minister schwanken zwischen 10 000 und 13 000 M. Bei den bürgerlichen Pensionären sind die Pensionen wesentlich höher. Des ferneren sind die bürgerlichen Pensionäre und Offiziere vielfach in hochbezahlten Privatstellungen untergebracht. Es sei hier nur erinnert an Dr. Cuno, Dr. Jarres, v. Raumer, Hamm usw. Die Denkschrift dürfte klar erweisen haben, daß die Futtertrippe der Republik umbrängt wird von reaktionären Personen, die dieselbe Republik mit Steinen bewerfen. Nur in Deutschland ist ein solcher Stand möglich!

**Das Wohnungselend auf dem Lande.** Bei der Besprechung des fürchterlichen Wohnungselends auf dem Lande verdienen auch einige Beobachtungen festgehalten zu werden, die ein Angestellter des Deutschen Landarbeitersverbandes kürzlich im Freiein Flügel gemacht hat. In Trent bewohnt eine aus 7 Köpfen bestehende Landarbeiterfamilie eine einzige Stube. Sie ist nur als ein Loch zu bezeichnen, da sie nur 2 1/2 m breit, 3,80 m lang und 1,90 m hoch ist. Der Fuß ist vollkommen verschwunden. Von dem Fußboden gewinnt man den Eindruck, als wenn er ein wenig ausgebreiteter Sandweg ist. Die Wohnung ist derartig feuch, daß sich die Möbel vollständig verrotzen haben und fast unbrauchbar geworden sind. In dem Wohnloft ist ein kleines Fenster, durch dessen Röhren der Wind pfeift und der Regen unheimlich eindringen kann. Der Ofen ist derartig in Unordnung, daß ein Einziehen wegen der damit verbundenen Brand- und Erstickungsgefahr unmöglich ist. Die beim Gemeindevorsteher, Amtsvorsteher, Pastor, Landjäger, bei der Fürsorgebehörde und dem Wohnungsamte eingebrachten Beschwerden haben bis jetzt zu keinerlei Ergebnissen geführt. Der Fall wird noch interessanter, wenn man hören muß, daß in Trent und in der näheren Umgebung einige Wohnungen schon seit längerer Zeit völlig unbewohnt sind. In Schwab bei Namobin herrschen ähnliche Verhältnisse. Kürzlich wurde ein Arbeiter als Schweinefütterer unter der Bedingung angenommen, daß ihm der Vermieter eine Wohnung ausbaut. Als der Arbeiter eintraf, wurde er in Gemeinschaft mit seiner Frau in einem Raum untergebracht, der im Schweinestall mit eingebaute ist. Der Raum gemäht dem Wind, Regen und Schnee ungehindert Einlaß. Der Fußboden ist ebenfalls völlig schadhaft und für eine Wohnung durchaus unbrauchbar. Das Fenster ist ein Eisenfenster mit kleinen Glasstücken, wie sie in den Schweineställen allgemein üblich sind. Oberhalb des Raumes befindet sich das Pörlager. Das führt dazu, daß der Wohnungsinhaber fortwährend von ungeladenen Gästen in Gestalt von Ratten und Mäusen heimgeleitet wird. Es gehört wirklich eine Portion Dreistigkeit dazu, einer Familie zuzumuten, in solchen Elendshöhlen nach 14stündiger Arbeitszeit Aufenthalt zu nehmen. Nach unserer Auffassung müssen die Wohnsahls- und Gesundheitsbehörden mit Verugnissen ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, mit ganzer Mühseligkeit gegen solche Landwirte vorzugehen, die ihren Arbeitern das Wohnen in Räumen zumuten, in denen man nicht einmal das Vieh unterbringt. Und dazu noch in einer Zeit, wo mehr als ein Viertel aller Bauarbeiter fast das ganze Jahr hindurch wegen Arbeitsmangel seiert!

**Verständnislosigkeit gegenüber dem Wesen der Konsumvereine.** In Pirmaxens kaufte ein Krämer ein Haus, in dem der Konsumverein für Pirmaxens und Umgebung eine Verkaufsstelle unterhält, und verlangte deren unentgeltliche Mäßung zum 1. Dezember vorigen Jahres. Er mußte den Mägdegen besprechen da die Genossenschaft mit Recht nicht einsehen konnte, warum sie einem Privatwirtschaf Platz machen sollte. Das Gericht verpflichtete aber dem Krämer bei, weil es der ertauslichen Meinung war, daß der Konsumverein nicht unbedingt ein offenes Ladengeschäft haben müsse, vielmehr auch sein Geschäft in einem Lagerraum betreiben könne. Der Konsumverein legte in der nachvollkommenen Auffassung, daß es auch besser unterrichtete Richter geben müßte Beratung ein, kam aber vom Regen in die Traufe; denn die zweite Instanz tat kund, daß die „Mündschaft“ des Konsumvereins, wenn nicht in die eine, so doch in die andere „Fittale“ rennen könne, daß es aber eine schwere Unbilligkeit bedeute, dem Herrn Krämer jenen Ladenraum vorzuenthalten. Diese Urteile beraten wieder einmal in geradezu unerschütterlicher Weise die verständnislosigkeit gegenüber dem Wesen der Konsumgenossenschaft. Keine Ahnung davon, daß diese „Mündschaft“, das heißt, die betreffenden Mitglieder, die Inhaber der Ladenräume sind, daß diese sie für ihre Mittel gemietet haben, um sich die

Bedarfsbedingung zu erleichtern, sie ohne größeren Zeitaufwand bequem durchzuführen zu können, also für die Haushaltung recht wirtschaftlich zu gestalten. Mögen die unbemittelten Verbraucher doch gefälligst 10 oder 20 Minuten weiter laufen und sich im überfüllten Raume drängen und ihre wertvolle Zeit verdohlen! Und wozu ein netter, gefälliger, für Warenlagerung und -behandlung passender Laden? Für diese Sorte Mitmenschen ist ein „Lagerraum“ — im Hintergebäude, dunkel, unangenehmlich nicht wahr? — gerade gut genug! Das Gericht meckert natürlich nicht, wie solche Urteile und solche Gründe auf die Betroffenen wirken, welche Verbilligung großgezogen wird, welches Gefühls- und Juridigehelwerden mit allen jenen Nachwirkungen madgerungen wird. Und hinterher wundern sich solche Juristen wozumöglich noch darüber, daß alles Vertrauen zur Rechtsprechung in den breiten Volksschichten fäßen geht!

**„Amerikanische“ Arbeitsleistungen im Baugewerbe.** Vor einiger Zeit machte ein Fallnachrichtler die Kunde durch Deutschlands Presse: der Maurer James Braun von Canas City in Missouri habe vor Zeugen, unter Mitwirkung von 5 Zeugnissen, an einem Tage 36 000 Ziegel bemauert. Darauf habe sich ein Maurer Großwald angeboten, an einem Tage 56 000 Ziegel zu bearbeiten. Diese echt amerikanische Nachricht hat manches Unternehmerrheger gefesselt; man konnte auf Grund dieser Tatsachennachricht wieder einmal die amerikanischen Maurer in den Himmel erheben, ihre gegenüber den deutschen hoch erscheinenden Löhne „rechtfertigen“ und die „Faulheit“ der deutschen Maurer „anprangern“. Nur eine kleine Berechnung: Wenn der Schnellmaurer Braun an seinem Melordtage volle 24 Stunden ohne jede Pause gearbeitet hätte, müßte er jede Minute 26 Ziegel bemauern; denn der Tag hat 1440 Minuten und 1440 x 25 ergibt 36 000. Nun erzählt die „Soziale Bauwirtschaft“, die besagen bei einem zuverlässigen Kollegen in Amerika angefragt hatte, beim Höchstmaß sei man in dem Orte, wo er 8 Monate als Maurer gearbeitet, zu schreiben, wenn 800 Ziegel (Format 5 x 10 x 20 cm) in 8 Arbeitsstunden verlegt werden. Das wäre wohl rund und nett auch die Durchschnittsleistung eines Großstadtmannes in Deutschland. Und nun noch mehr, was dem deutschen Unternehmerrheger nicht gefällt: Derselbe Kollege schreibt, mit einem Tagelohn könne ein Maurer in seinem Orte für eine Waage Kost und Logis bezahlen. Schuße und Zeitlöhner seien billiger, höchstens ebenso teuer wie in Deutschland, bestimmt aber besser. Der Tariflohn betrage 1,50 Dollar die Stunde. Bei 44 Arbeitsstunden ist das ein Wochenlohn von 66 Dollar oder 278 M. Der Kollege schreibt nach 6 Monaten Arbeit konnte er Frau und Kind nachkommen lassen und war trotzdem nicht ohne Geld, obwohl er sich noch vollkommen eingekleidet ohne Fleck auf dem Rücken und mit einem neuen Anzug besser als der deutsche, denn man hat dort noch mehr verhängen und die Arbeitszeit noch mehr verlängern möchte. Und die Frau hat den 36 000 Ziegeln, die ein Mann an einem Tage in Amerika bemauert hat, in Stoff zu einem angenehmen Plauderstückchen für seine Zimmernummer, um ihr Herz zu erwärmen am amerikanischen Fleiß und sich weidlich zu güteln über die „Faulheit“ der Maurer im teuren Vaterlande.

**Die Fünftageswoche.** In den Vereinigten Staaten von Nordamerika entfalten die Gewerkschaften eine lebhaftige Agitation für die Fünftageswoche, also für eine 40stündige Arbeitszeit. Auch die letzte Gewerkschaftsversammlung (Oktober 1926) nahm eine Resolution an, in der als Ziel die Fünftages- oder 40-Stunden-Woche aufgestellt wird. Es soll hierzu eine größere Kampagne durchgeführt werden. — Ford hat in seinen Betrieben inzwischen die 40-Stunden-Woche durchgeführt. Man hat in Deutschland oft darauf hingewiesen, daß dieser Schritt Fords nur eine Bemählung seiner Unsachsigkeiten darstelle. Es sind auch inzwischen einige Betriebe geschlossen worden. Tatsächlich ist jedoch der Schritt Fords durchaus nichts unerhörtes Neues. Im Juni dieses Jahres gelang es der Gewerkschaft der Kürschner nach viereinhalbmonatigem Streik, einen für drei Jahren laufenden Tarifvertrag abzuschließen, der vorsieht, daß in acht Monaten des Jahres 40 Stunden und in den restlichen Monaten (Saison) 44 Stunden gearbeitet wird. In Kanada ist bereits seit Kriegsende in einem der größten Regierungsbetriebe für 12 000 Arbeiter die Fünftageswoche durchgeführt. — In Australien wo die 44-Stunden-Woche sehr weit durchgeführt ist, besteht eine starke Bewegung zugunsten der 40-Stunden-Woche, besonders in den Waagenberufen in New-Sidwales.

**Bücher und Schriften**

„Der Arbeiter“ - Kalender 1927. Der handlich gehaltenen Kalenders, beginnt in der Bruttostärke unterzubringen, ist ein wertvoller Ratgeber über den Stand der Fortschritt und die Probleme unserer Zeit. Für jeden ist vollenber Beschloß in ihm zu finden. Das Buchlein kostet 1,50 M. und ist zu beziehen durch den Verlags-Berlag in Bonn, Spillweg 79.

Die Farbe im Städtebild. Von Ludwig Lettenmayer und Dr. Wibel. Herausgegeben durch die Industrievereinigung Siedler. In Siedler Verlag. Die Schrift behandelt die farbige Gestaltung des Städtebildes nach dem Motto: Farbe soll das groben Mittels Mittel sein. Sie ist demnach, der Gestaltung des Städtebildes durch Farbe das Wort zu reden und Nichtiges und Unhöfliches, das bisher dabei unterlassen, zu beheben und abzuschleifen.

„Der Grundbesitz des Verfas 8. H. Grundbesitz.“ So heißt ein Buch, das von dem bekannten Verlag (Siedler, Querfurt 10) unter vielem andern Auszüge aus den Verlagswerten H. H. Prochows bringt. Wir erlauben von einer Mischel — einem gewissen Grundbesitz —, deren Schicksal so stark ist, daß die Menschen zerbrechen kann. Nach Wirta werden wir geschickt, wo wir durch entsetzliche Mühen leben, deren Mysterium uns entzückt wird; im Suban erleben wir ein lüthiges Abenteuer; selbst in die intimsten Familienheimlichkeiten der Schwärze werden wir eingeweiht. Die Braut wird gefasst, die Höhe der Brautjungfer richtet sich nach dem Ort und nach der Stellung des Brautvaters. Ein Artikel Ewen Sedus glaubt das Wunderland des Grafen Canon in farbenprächtigen Bildern der Augen; mit mehreren Tausenden drängen wir in die Geheimnisse der Welt, die noch nie, weil, viel anders erfahren wir in dem Buchlein. Der Verlags-Berlag zeigt von der regen Tätigkeit des Verlags im Jahre 1926.

„Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart.“ Erster Band. Von Richard Bittel. Verfas 3. S. B. Dies, Berlin SW. 6, Lindenstraße 3. Diese Schrift ist eine gedrängte Darstellung des Werdens und der Kampfe der Partei geben, die eine schnelle Orientierung in dem selbstbeständigen Tageskampf der Partei ermöglicht. Ein Buch, das diesen Zweck

